

Migrations- und Integrationsforschung: Jahresbericht 2018 des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Walz, Christoph; Kreienbrink, Axel

Veröffentlichungsversion / Published Version

Tätigkeitsbericht, Jahresbericht / annual report

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Walz, C., & Kreienbrink, A. (2019). *Migrations- und Integrationsforschung: Jahresbericht 2018 des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge*. (Jahresbericht / Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl (FZ)). Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl (FZ). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-68323-2>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge



Forschungszentrum
Migration, Integration und Asyl

Migrations- und Integrationsforschung

Jahresbericht 2018 des Forschungszentrums
Migration, Integration und Asyl im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge



Forschung

Migrations- und Integrationsforschung

Jahresbericht 2018 des Forschungszentrums Migration,
Integration und Asyl im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Vorwort



Renate Leistner-Rocca
Leiterin des Forschungszentrums
Migration, Integration und Asyl

Liebe Leserinnen und Leser,

natürlich haben uns auch im Jahr 2018 die Folgen der hohen Fluchtmigration in 2015/2016 immer noch beschäftigt.

Wie in den Vorjahren stand hier die gemeinsam mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung Berlin (DIW) durchgeführte „IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten“ im Mittelpunkt. Mit den Befragungen in 2016 und 2017 steht nun der zentrale Datensatz der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zur Verfügung, mithilfe dessen sich Fragen zur Integration der in den letzten Jahren nach Deutschland gekommenen schutzsuchenden Menschen beantworten lassen. Im Forschungszentrum wurden auf dieser Basis Studien zu den Aspekten Deutscherwerb/Alphabetisierung, Wohnsituation sowie Nutzung von Beratungsangeboten erstellt.

Gleichzeitig stellen wir aber fest, dass andere Aspekte aus dem Bereich Migration und Integration wieder eine größere Bedeutung erlangten. Die so behandelten Fragen reichten vom Familiennachzug und den Arbeitsmarktpotenzialen in dieser Gruppe von Zugewanderten, der Arbeitsmarktintegration von Drittstaatsangehörigen bis hin zu möglichen Unterschieden im Integrationsstand von Deutschen mit türkischem Migrationshintergrund im Vergleich zu Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit.

Zu den Großprojekten gehören insbesondere auch die „Evaluation der Integrationskurse“ (EvIK) und die Studie „Muslimisches Leben in Deutschland“, mit der wir das Standardwerk aus dem Jahr 2009 aktualisieren.

Die 2017 angekündigte wissenschaftliche Begleitung der „Beratungsstelle Radikalisierung“ hat in 2018 große Fortschritte erzielt; Schwerpunkte lagen hier u.a. auf dem Aufbau eines Netzwerks wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den zivilgesellschaftlichen Partnern vor Ort sowie der Schaffung einer Fachtagreihe „InFoEx – International Forum for Expert Exchange on Islamist Extremism“, gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik e. V.

Im Jahresbericht 2017 hatte ich ebenfalls auf einige interessante Studien hingewiesen, die wir im Rahmen des EMN (Europäisches Migrationsnetzwerk) bereits geplant hatten. Bei der Lektüre dieses Jahresberichtes werden Sie u.a. einen Hinweis auf die Studie „Die veränderte Fluchtmigration 2014 bis 2016: Reaktionen und Maßnahmen in Deutschland“ finden, die einen sehr guten Überblick enthält. Auch die Themen Visa-liberalisierung, internationale Studierende und Reisen von Schutzberechtigten in ihr Herkunftsland wurden im Rahmen des EMN behandelt.

Mit der Neuorganisation des Bundesamtes zum 1. Oktober 2018 haben sich auch Veränderungen im Forschungszentrum ergeben. So haben wir die inhaltliche

Ausrichtung des Forschungsfeldes III hin zur Beobachtung und Dokumentation längerfristiger Trends, beispielsweise im Rahmen des jährlichen Migrationsberichtes der Bundesregierung, verändert. Der frühere Schwerpunkt Erwerbs- und Bildungsmigration bleibt dabei jedoch weiter mit im Blick, vor allem mit dem halbjährlichen Wanderungsmonitoring.

Der Bedarf an wissenschaftlicher Fachexpertise ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen, wie die zahlreichen Informationsanfragen und Einladungen zu Tagungen und Workshops in Ministerien, Stiftungen, Verbänden und an Universitäten zeigen, die an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Forschungszentrums ergingen. Diese Anfragen zeigen auch, dass das Forschungszentrum des Bundesamts ein national und international anerkannter Partner in der Migrations- und Integrationsforschung sowie in der Politikberatung ist. Diese Mischung aus fundierter Forschung und evidenzbasierter Beratung und Information von Politik und Öffentlichkeit wird auch in Zukunft unsere Arbeit prägen.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre!



Renate Leistner-Rocca

Leiterin des Forschungszentrums Migration,
Integration und Asyl

Inhalt

1	Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl	9
1.1	Auftrag	9
1.2	Organisatorischer Aufbau (2018)	11
1.3	Die Forschungsfelder	12
1.4	Wissenschaftsmanagement	15
1.5	Wissenschaftlicher Beirat	15
1.6	Doktorandenprogramm	16
1.7	Praktikum	17
2	Forschungsschwerpunkte	18
2.1	Forschungsschwerpunkt Zu- und Abwanderung, Zuwanderungssteuerung	18
	Die veränderte Fluchtmigration in den Jahren 2014 bis 2016: Reaktionen und Maßnahmen in Deutschland	18
	Entwicklungen in Deutschland im Kontext von Visaliberalisierung	19
	Resettlement (Neuansiedlung): Aufnahme- und Integrationserfahrungen von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen	20
	Flüchtlingsaufnahme durch das Pilotprogramm „Neustart im Team“ (NesT): Evaluation des staatlich-gesellschaftlichen Aufnahmeprogramms für Schutzbedürftige	21
	Unbegleitete Minderjährige in Deutschland. Herausforderungen und Maßnahmen nach der Klärung des aufenthaltsrechtlichen Status	22
	Anwerbung und Bindung von internationalen Studierenden in Deutschland	23
	Evaluation des Bundesprogramms „StarthilfePlus“ zur Förderung der freiwilligen Rückkehr	24
	Reisen von Schutzberechtigten in ihr Herkunftsland – Berechtigungen, Meldewege und Widerrufsverfahren	25
2.2	Forschungsschwerpunkt Integration	27
	Evaluation der Integrationskurse (EvIk)	27
	IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten	29
	Integration von Geflüchteten in ländlichen Räumen	32
	Forced Migration and Transnational Family Arrangements – Eritrean and Syrian Refugees in Germany (TransFAR)	33

Integration in den deutschen Arbeitsmarkt für nichtakademische Fachkräfte	33
Arbeitsmarktintegration von Drittstaatsangehörigen in Deutschland	34
Repräsentativuntersuchung ausgewählte Migrantengruppen in Deutschland (RAM 2015)	34
2.3 Forschungsschwerpunkt Dauerbeobachtung von Migrations- und Integrationsprozessen	36
Migrationsbericht	36
Wanderungs- und Freizügigkeitsmonitoring	37
Analyse „Soziale Komponente“: Qualifikation von Asylersuchenden	38
2.4 Forschungsschwerpunkt Muslime in Deutschland	40
Muslimisches Leben in Deutschland 2019 (MLD 2019)	40
Evaluation der Beratungsstelle „Radikalisierung“	40
Wissenschaftliche Begleitforschung zur Beratungsstelle „Radikalisierung“	41
3 Publikationen	44
3.1 Publikationen in den Schriftenreihen des BAMF-FZ	44
Im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerkes	45
3.2 Externe Publikationen	46
Beiträge in Sammelbänden	46
Beiträge in nationalen bzw. internationalen Zeitschriften	46
Beiträge in sonstigen Medien (Online, Zeitungen, Broschüren etc.)	46
4 Wissenstransfer	48
4.1 Besuchte Veranstaltungen(Auswahl)	48
Mit Vortrag (auf Einladung)	48
Mit Vortrag (öffentliche Ausschreibung/Call for Papers)	49
Teilnahme an Podiumsdiskussionen	50
Teilnahme an Fachgremien und Expertenworkshops	50
4.2 Lehrveranstaltungen	51
4.3 Mitgliedschaften in Beiräten und Jurys	52
4.4 Kolloquien des Forschungszentrums	52
4.5 Sonstige Veranstaltungen	53
Tagung „Unbegleitete Minderjährige in Deutschland und Europa“ der deutschen nationalen Kontaktstelle des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN), Berlin, 14.06.2018	53
Tag der offenen Tür der Bundesregierung, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Berlin, 24.-26.08.2018	54

4.6	Mediales Angebot	55
	Downloadzahlen von Forschungsstudien	55
	Online Präsentation EMN	56
	Erfolgsprodukt Working Paper	56
	Soziale Medien	57
5	Vernetzung	58
5.1	Europäisches Migrationsnetzwerk (EMN)	58
5.2	Gesprächskreis „Migration und Integration in der Ressortforschung“	59
6	Abkürzungsverzeichnis	61

1

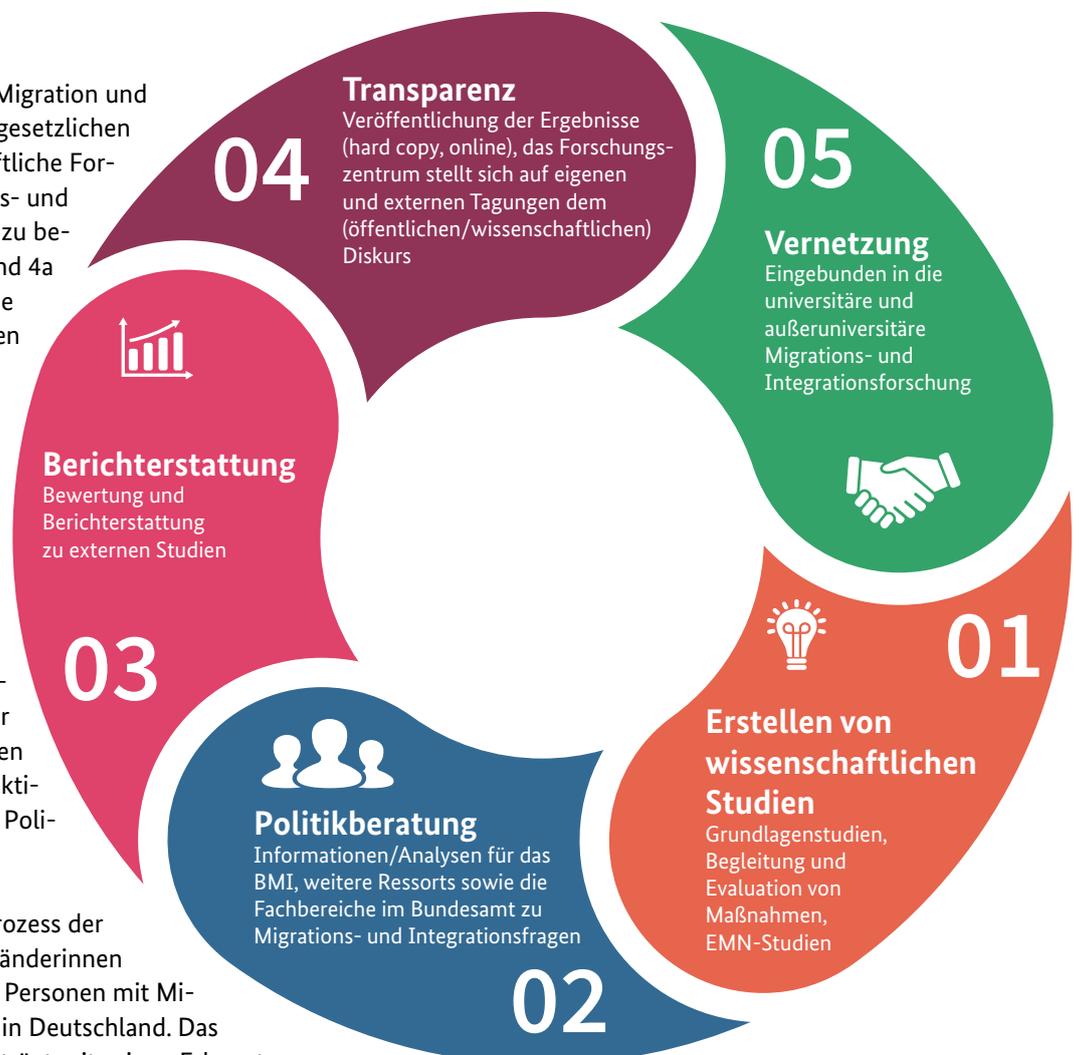
Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl

1.1 Auftrag

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat den gesetzlichen Auftrag, wissenschaftliche Forschung zu Migrations- und Integrationsthemen zu betreiben (§ 75 Nr. 4 und 4a AufenthG). Ziel ist die Gewinnung von Daten zur Steuerung des Migrationsgeschehens. Um diesen Auftrag sachgerecht erfüllen zu können, wurde 2005 die Gruppe Forschung im Bundesamt eingerichtet. Das Forschungszentrum leistet mit seiner Arbeit einen wichtigen Beitrag zu einer objektiven, faktenbasierten Politikberatung.

Wir begleiten den Prozess der Integration von Ausländerinnen und Ausländern und Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland. Das Forschungszentrum trägt mit seinen Erkenntnissen entscheidend zur Weiterentwicklung von Integrationsmaßnahmen auf Bundesebene bei. Weitere Forschungsschwerpunkte sind die Erwerbs- und Bildungsmigration, die Auswirkungen der Zuwanderung, Fluchtmigration, Rückkehr und sicherheitsrelevante Aspekte der Zuwanderung.

Unsere Forschung verfolgt einen interdisziplinären Ansatz, der von Methodenvielfalt gekennzeichnet ist. Mitarbeiter aus Disziplinen wie Soziologie, Ökonomie, Politikwissenschaften, Geographie, Geschichte, Psychologie, Statistik und Migrationsstudien sind vertreten. Aufgabenfelder der Forschung im Bundesamt las-



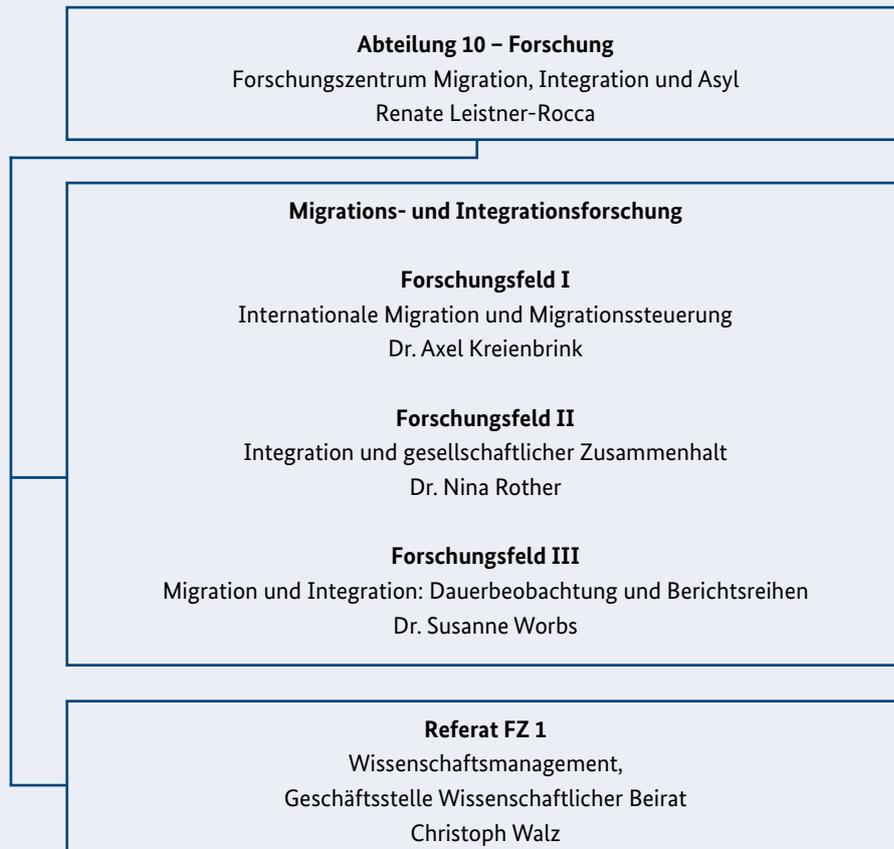
sen sich unter den Begriffen Analyse, Evaluierung und Beratung zusammenfassen.

- Analyse: Migrations- und Integrationsprozesse in Deutschland werden beobachtet und datengestützt beschrieben sowie bei Bedarf in den internationalen Kontext eingeordnet.
- Evaluierung: Maßnahmen zur Steuerung der Migration und Integration sowie die Verwaltungspraxis im BAMF werden begleitend untersucht und bewertet.
- Beratung: Gewonnene Erkenntnisse dienen der Politikberatung und fließen so in die Steuerung der Migration und Integration ein.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben arbeitet das Forschungszentrum mit wissenschaftlichen Einrichtungen im In- und Ausland zusammen. Als wichtige staatliche Stelle für Fragen der Migrations- und Integrationsforschung leistet es einen grundlegenden Beitrag zum Informationstransfer zwischen Wissenschaft, Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit.

Die Arbeit des Forschungszentrums wird seit 2008 jährlich in Tätigkeitsberichten dokumentiert.

1.2 Organisatorischer Aufbau (2018)



Die Leiterin des Forschungszentrums mit den Leitungen der Referate
 von links sitzend: Dr. Christian Babka von Gostomski, Dr. Axel Kreienbrink, Renate Leistner-Rocca
 von links stehend: Dr. Susanne Worbs, Susan Schulz, Tatjana Baraulina, Christoph Walz, Barbara Heß,
 Dr. Nina Rother

1.3 Die Forschungsfelder

Forschungsfeld I: „Internationale Migration und Migrationssteuerung“

Leitung: Dr. Axel Kreienbrink

Das Forschungsfeld I bearbeitet ein vielfältiges Themenspektrum mit den Schwerpunkten internationale Migration und Migrationssteuerung. Wesentliches Ziel der Forschungsarbeiten ist es, weiterführende Erkenntnisse über Ursachen und Wirkungen von Migrationsbewegungen im nationalen und internationalen Rahmen zu gewinnen, die entsprechend des gesetzlichen Auftrages für die Begleitforschung zur Steuerung der Zuwanderung dienen können.

Dafür werden vor allem gegenwärtige und zukünftige Migrationsbewegungen nach Deutschland und Europa und ihre Folgen in den Blick genommen – von der Zuwanderung über die Aufnahme von Schutzsuchenden (z.B. im Rahmen des Resettlements) bis hin zu Abwanderung und Rückkehr. Vor diesem Hintergrund war auch die Erstellung des jährlichen Migrationsberichts der Bundesregierung im Forschungsfeld I verortet, die dann in Forschungsfeld III verlagert wurde.

Das Aufgabenfeld umschließt weiterhin die Forschungstätigkeit für das von der Europäischen Kommission kofinanzierte Europäische Migrationsnetzwerk (EMN), für welches das Bundesamt als nationale Kon-

taktstelle benannt worden ist. In diesem Rahmen werden in jedem Jahr mehrere Spezialstudien erarbeitet, die in der Regel Steuerungsfragen in den Bereichen Migration und Asyl betreffen. Die Ergebnisse der deutschen Teilstudien gehen anschließend in europäische Syntheseberichte ein.

Schließlich gehört seit Jahren die Beschäftigung mit der Präsenz und Integration muslimischer Zuwanderer in Deutschland zum Aufgabenbereich, teilweise in Kooperation mit dem Forschungsfeld II. Hier führt das Forschungszentrum seit 2006 regelmäßig im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz (DIK) flankierende Studien durch, wie z.B. zum „Muslimischen Leben in Deutschland“. Aber auch Fragen der Deradikalisierung von sich (potentiell) islamistisch radikalisierenden Menschen spielen im Kontext der im Bundesamt angesiedelten Beratungsstelle Radikalisierung eine Rolle.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Forschungsfeldes I:

Tatjana Baraulina
 Maria Bitterwolf
 Janne Grote (EMN)
 Paula Hoffmeyer-Zlotnik (EMN)
 Özlem Konar (bis 30.09.2018)
 Katrin Pfündel (ab 15.03.2018)
 Julian Tangermann (EMN) (bis 31.10.2018)
 Milena Uhlmann
 Marieke Volkert (bis 28.02.2018)



von links sitzend: Dr. Axel Kreienbrink, Janne Grote, Özlem Konar
 von links stehend: Tatjana Baraulina, Nicolas Bodenschatz (Praktikant), Katrin Pfündel, Martin Schmitt (IOM),
 Maria Bitterwolf, Milena Uhlmann

**Forschungsfeld II:
„Integration und gesellschaftlicher Zusammenhalt“**

Leitung: Dr. Nina Rother

Das Forschungsfeld „Integration und gesellschaftlicher Zusammenhalt“ gliedert sich in zwei Aufgabebereiche. Hauptarbeitsgebiet ist die Durchführung eigener empirischer Studien, vorwiegend zu Fragen der Integration. Daneben wird Integrationsberichterstattung betrieben und fortgeschrieben.

Im Aufgabebereich „Empirische Studien“ werden Primärdatenerhebungen zu verschiedenen gesellschaftspolitisch relevanten Themenbereichen durchgeführt. Ziel ist die Beschreibung und Analyse von Migrations- und Integrationsprozessen und der dadurch hervorgerufenen gesellschaftlichen Entwicklungen in Deutschland. Daneben werden auch staatliche Maßnahmen der Integrationsförderung begleitet und evaluiert.

Der zweite Aufgabebereich des Forschungsfeldes beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit der Sichtung und Auswertung amtlicher Daten und Geschäftsstatistiken, von Daten aus eigenen Erhebungen sowie von Befragungsdaten anderer Forschungsinstitutionen (Sekun-

därdatenanalyse). Die Aufgabe der Beobachtung und Begleitung der Entwicklung von Integrationsindikatoren auf kommunaler, nationaler und internationaler Ebene wurde im Laufe des Jahres 2018 vom Forschungsfeld II zum Forschungsfeld III verlagert.

**Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des
Forschungsfeldes II:**

Dr. Christian Babka von Gostomski
Andreea Baier (Doktorandin)
Axel Böhm (bis 30.06.2018)
Johannes Croisier (ab 01.03.2018)
Cristina de Paiva Lareiro (ab 01.05.2018)
Lars Ninke (ab 15.02.2018)
Dr. Giuseppe Pietrantuono (ab 01.03.2018)
Nadine Ranger (von 01.04. bis 07.12.2018)
Jana Scheible (bis 30.06.2018)
Dr. Susanne Schührer
Dr. Manuel Siegert
Dr. Anja Stichs
Michael Wolf (bis 30.09.2018)
Dr. Anna Wiczorek (ab 15.02.2018)
Dr. Susanne Worbs (bis 31.05.2018)



Michael Wolf, Dr. Giuseppe Pietrantuono, Axel Böhm
Lars Ninke, Johannes Croisier, Nadine Ranger, Jana Scheible
Dr. Susanne Schührer, Cristina de Paiva Lareiro
Dr. Nina Rother, Andreea Baier, Dr. Anna Wiczorek, Dr. Anja Stichs

**Forschungsfeld III:
Migration und Integration: Dauerbeobachtung und
Berichtsreihen**

(bis 01.10.2018: Erwerbs- und Bildungsmigration)

Leitung: Dr. Susanne Worbs (ab 01.06.2018)

Mit der Neuorganisation des Bundesamtes zum 01.10.2018 hat auch das Forschungsfeld III seine Bezeichnung und seine inhaltliche Ausrichtung verändert. Der Schwerpunkt der Tätigkeit lag ursprünglich auf ökonomischen Aspekten der Migration, ist nunmehr aber vor allem auf die Beobachtung und Dokumentation längerfristiger Trends ausgerichtet, beispielsweise im Rahmen des jährlichen Migrationsberichtes der Bundesregierung, dessen Erarbeitung aus dem Forschungsfeld I übernommen wurde. Die Erwerbs- und Bildungsmigration bleibt jedoch weiterhin im Blick, u.a. mit dem halbjährlich aktualisierten Wanderungs- und Freizügigkeitsmonitoring. Zudem werden regelmäßig die Daten aus der „Sozialen Komponente“-Befragung von Asylersantragstellenden ausgewertet und ebenfalls in halbjährlich erscheinenden Analysen veröffentlicht.

Die Integrationsberichterstattung auf allen föderalen Ebenen Deutschlands wird im Referat begleitet und analysiert. Auch Forschungsprojekte im engeren Sinne werden weiterhin durchgeführt, so die laufende Studie zur Integration von Geflüchteten in ländlichen Räumen sowie ein im Oktober 2018 gestartetes Projekt zur Integration in den deutschen Arbeitsmarkt für nichtakademische Fachkräfte.

**Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des
Forschungsfeldes III:**

Johannes Graf (ab 01.10.2018)

Barbara Heß

Özlem Konar (ab 01.10.2018)

Tabea Rösch (bis 31.12.2018)

Hans-Jürgen Schmidt (bis 01.06.2018)

Hanne Schneider (bis 31.03.2018)

Johannes Weber (ab 01.08.2018)

Hannelore Werzinger (bis 30.09.2018)



von links: Tabea Rösch, Johannes Weber, Dr. Susanne Worbs, Johannes Graf, Barbara Heß, Benjamin Göttel (Praktikant), Özlem Konar

1.4 Wissenschaftsmanagement

Das Referat „Wissenschaftsmanagement, Geschäftsstelle Wissenschaftlicher Beirat“ nimmt Querschnittsaufgaben für das Forschungszentrum wahr. Es berät die Leitung des Zentrums in strategischen Belangen und übernimmt administrative Aufgaben. Hierzu zählen beispielsweise Planung und Bewirtschaftung des Haushaltes, Beratung und Unterstützung in Rechtsangelegenheiten, Aufstellung der jährlichen Forschungsvorhabenplanung und Unterstützung der Forschungsbereiche u.a. in deren Öffentlichkeitsarbeit. In diesem Referat erfolgt auch das Projektcontrolling.

Zudem hat das Referat per 01.10.2018 aus dem Forschungsfeld III die Aufgaben nach § 75 Nr. 1 AufenthG (Koordination der Informationen über den Aufenthalt zum Zweck der Erwerbstätigkeit zwischen den Ausländerbehörden, der Bundesagentur für Arbeit und der für Pass- und Visaangelegenheiten vom Auswärtigen Amt ermächtigten deutschen Auslandsvertretungen) sowie die Aufgabe nach § 75 Nr. 10 AufenthG (Anerkennung von Forschungseinrichtungen zum Abschluss von Aufnahmevereinbarungen nach § 20 AufenthG) mit dem dazugehörigen Beirat für Forschungsmigration übernommen, die nicht der originären Forschungsarbeit zugehörig waren.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referats FZ1 Wissenschaftsmanagement, Geschäftsstelle Wissenschaftlicher Beirat:

Leitung: Christoph Walz
Jana Burmeister
Susan Schulz
Sigrid Tratz (ab 01.10.2018)
Hannelore Werzinger (01.10.2018 bis 31.12.2018)
Michael Wolf



von links: Michael Wolf, Christoph Walz, Sigrid Tratz, Jana Burmeister, Susan Schulz

1.5 Wissenschaftlicher Beirat

Der Wissenschaftliche Beirat trägt seit 2005 zur Unterstützung der Qualitätssicherung des Forschungszentrums bei. Der Beirat versteht sich als Beratungsgremium und unterstützt über seine Netzwerke den Informationsaustausch mit der wissenschaftlichen Öffentlichkeit. Er ist multidisziplinär mit anerkannten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Migrations- und Integrationsforschung besetzt. Die Berufung in das Gremium erfolgt für die Dauer von zwei Jahren, eine Verlängerung der Berufungsdauer ist möglich. Die Beratungen des Wissenschaftlichen Beirates finden zweimal im Jahr statt.

Der Wissenschaftliche Beirat hat die Aufgabe:

- zu Forschungskonzepten und -schwerpunkten fachliche Empfehlungen zu geben,
- in methodischen und theoretischen Fragen der Migrations- und Integrationsforschung sowie bei der Evaluierung der Arbeitsergebnisse das Bundesamt zu unterstützen,
- die Zusammenarbeit mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und Forschungseinrichtungen gleicher und verwandter Wissensgebiete und mit der Praxis zu fördern und
- Impulse bei der Ausweisung neuer Forschungsfelder und bei der Diskussion methodischer Neuerungen zu geben.

Seit September 2015 setzt sich der Wissenschaftliche Beirat wie folgt zusammen:

Prof. Dr. Petra Bendel, Professorin für Politische Wissenschaft und Geschäftsführerin des Zentralinstituts für Regionenforschung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg sowie stellvertretende Vorsitzende des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) (Vorsitzende),

Prof. em. Dr. Kay Hailbronner, Professor für öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht an der Universität Konstanz, Gründer und Direktor des Forschungszentrum Ausländer- & Asylrecht (FZAA),

Prof. Dr. Elke Jahn, Professorin für Arbeitsmarktökonomie an der Universität Bayreuth und Senior Researcher am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg,

Prof. Dr. Ruud Koopmans, Professor für Soziologie und Migrationsforschung an der Humboldt-Universität zu Berlin und Direktor der Forschungsabteilung „Migration, Integration, Transnationalisierung“ am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) und

Prof. em. Dr. Klaus J. Bade, Professor für Neueste Geschichte, Gründer des Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück und Gründungsvorsitzender (2009–2012) des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR).

Im Berichtsjahr wurden zwei Sitzungen durchgeführt. Beide Sitzungen haben sich zum einen schwerpunktmäßig mit der Diskussion und Bewertung ausgewählter Forschungsprojekte zur Aufstellung der Forschungsvorhabenplanung beschäftigt. Zum anderen war die Neuausrichtung des Forschungszentrums in der Forschungslandschaft zentrales Thema bei der Sitzungen.

1.6 Doktorandenprogramm

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses eröffnet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Doktorandinnen und Doktoranden in einem Doktorandenprogramm die Möglichkeit, bei Forschungsprojekten der Behörde mitzuwirken. Dieses Programm bietet die Gelegenheit, neben der Dissertation die Arbeit einer Forschungseinrichtung des Bundes kennenzulernen, deren Tätigkeit einen unmittelbaren Bezug zur Migrationspolitik der Bundesrepublik aufweist.

Ein solches Engagement bietet für beide Seiten einen großen Gewinn. Dem Bundesamt kommt die Leistung von jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zugute, die eine zum Forschungsauftrag des BAMF themennahe Doktorarbeit fertigen. Die Doktorandinnen und Doktoranden profitieren ihrerseits von den Ressourcen, den praktischen Erfahrungen und der Betreuung im Bundesamt. Sie können Berufserfahrung in enger Zusammenarbeit mit erfahrenen Wis-



von links: Prof. em. Dr. Klaus J. Bade, Prof. Dr. Petra Bendel, Prof. Dr. Ruud Koopmans, Prof. Dr. Elke Jahn, Prof. em. Dr. Kay Hailbronner

senschaftlerinnen und Wissenschaftlern sammeln. Daneben werden den Doktorandinnen und Doktoranden weitere Kenntnisse vermittelt und ihre Fähigkeiten individuell gefördert, u. a. durch die Möglichkeit, an Fortbildungen und Fachkonferenzen teilzunehmen.

Freie Doktorandenstellen werden öffentlich ausgeschrieben. Die Stellen werden grundsätzlich für drei Jahre besetzt. Die Promotion erfolgt in der Regel an einer von den Doktorandinnen und Doktoranden bestimmten Universität bei einem für das Dissertationsthema geeigneten Betreuer. Das Thema der Doktorarbeit soll dabei einen engen Bezug zu dem Projekt des Bundesamtes aufweisen, für das die Stelle ausgeschrieben wurde. An der methodischen Konzipierung und Durchführung dieses Projektes arbeitet die Doktorandin/der Doktorand auf einer halben Stelle mit.

Im Berichtsjahr 2018 war eine Doktorandin im Forschungszentrum tätig. Die wissenschaftliche Mitarbeiterin Andreea Baier hat eine sozialwissenschaftliche Dissertation begonnen, die der Frage nach der Wirksamkeit von integrationspolitischen Maßnahmen für geflüchtete Personen nachgeht. Das Dissertationsprojekt stellt eine Evaluation der Maßnahmen zur Sprachförderung und arbeitsmarktpolitischen Integration dar, die anhand quantitativer Auswertungen mit Daten der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten durchgeführt wird.

➔ Bisher abgeschlossene und publizierte Dissertationen:

Worbs, Susanne (2014): Bürger auf Zeit. Die Wahl der Staatsangehörigkeit im Kontext der deutschen Optionsregelung, Beiträge zu Migration und Integration, Band 7, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Lochner, Susanne (2016): Integrationskurse als Motor für gesellschaftlichen Zusammenhalt. Interethnische Kontakte und nationale Verbundenheit von Migrantinnen in Deutschland, Opladen/Berlin/Toronto: Budrich UniPress Ltd.

Obergfell, Johannes (2016): Abwanderung von Deutschland in die Türkei. Absichten, Ursachen, (Hinter-)Gründe, Diss. phil., Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Online: <http://d-nb.info/1097753719/34>.

➔ Weitere Informationen zum Doktorandenprogramm werden auf der Internetseite des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge unter: www.bamf.de/doktorandenprogramm veröffentlicht.



1.7 Praktikum

Das Forschungszentrum des Bundesamtes bietet Studentinnen und Studenten die Möglichkeit, ein Pflichtpraktikum zu absolvieren. Die Praktikantinnen und Praktikanten arbeiten aktiv in einzelnen Forschungsprojekten mit und haben die Gelegenheit, die Arbeit in einem behördeninternen Forschungszentrum kennenzulernen und erste Berufserfahrung zu sammeln.

Im Jahr 2018 wurde zwölf Praktikantinnen und Praktikanten diese Möglichkeit eröffnet.

2

Forschungsschwerpunkte

2.1 Forschungsschwerpunkt Zu- und Abwanderung, Zuwanderungssteuerung

Die veränderte Fluchtmigration in den Jahren 2014 bis 2016: Reaktionen und Maßnahmen in Deutschland

(EMN-Studie, siehe auch 5.1)

Projektverantwortlicher: Janne Grote

Von 2014 bis Juni 2017 kamen circa 1,5 Millionen Schutzsuchende nach Deutschland, ein Großteil davon im Zeitraum Juli 2015 bis Februar 2016. Die hohe Anzahl der Einreisen in verhältnismäßig kurzer Zeit führte zu einer deutlichen Überlastung auf vielen Ebenen, beispielsweise bei der Unterbringung, der Annahme und Bearbeitung der Asylanträge oder beim Zugang zu Integrationskursen.

Die Studie zeichnet zunächst wichtige flüchtlingspolitische Entwicklungen nach, die sich sowohl auf nationaler als auch in Bezug auf weitere EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten vollzogen haben. Das umfasst unter anderem die Grenzschließungen entlang der Balkanroute, die EU-Türkei-Erklärung, das EU-Relocation-Verfahren, die Unterstützung der EU-Außengrenzkontrollen sowie Frontex-Einsätze insbesondere durch die Bundespolizei.

Innerhalb Deutschlands wurden wiederum Dutzende bundesweite, Hunderte regionale und Tausende lokale Maßnahmen und Projekte staatlicher und nicht-staatlicher Akteure initiiert. Die Studie konzentriert sich auf die entstandenen Herausforderungen und die ergriffenen Maßnahmen in insgesamt acht Themenfeldern: Grenzkontrollen, Unterbringung, erste Unterstützungsleistungen, Registrierung, Asylverfahren, Infrastruktur und Personal, Sicherheit und Strafverfol-

gung sowie Integrationsmaßnahmen vor Beendigung der Asylverfahren. Dabei wurde eine Auswahl an 100 Maßnahmen getroffen, die einen möglichst breiten Überblick geben sollen. Sie reichen von erweiterten Regelstrukturen, der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen, der Ehrenamtskoordinierung, über einen früheren Zugang zu Integrationskursen und zum Arbeitsmarkt für bestimmte Herkunftsgruppen, bis hin zu restriktiven Maßnahmen für Asylantragstellende aus sicheren Herkunftsstaaten und die Einschränkung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte.

Zwar ging ab Frühjahr 2016 die Anzahl neuankommender Asylsuchender stark zurück, für zahlreiche Bereiche hielt die hohe Arbeitsbelastung aufgrund der



nachgelagerten Prozessschritte und des Rückstaus allerdings auch 2017 an. Die Arbeit in den Bereichen, in denen bereits eine Entlastung zu verzeichnen war, war wiederum dadurch geprägt, dass Prozesse konsolidiert, neu geschaffene Strukturen stabilisiert, Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige entlastet, Abläufe vereinheitlicht, Qualitätsstandards (wieder-)eingeführt, Beschäftigte nachgeschult und der Austausch unter den einzelnen Akteuren intensiviert wurden

Zahlreiche Akteure ziehen aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre erste Lehren, wie sie mit einer möglichen Zunahme der Fluchtmigration nach Deutschland zukünftig umgehen können. Ein Teil der geplanten Maßnahmen zielt beispielsweise darauf ab, geschultes Personal und die asylspezifischen Qualifikationen dauerhaft sicherstellen zu können (z. B. ‚atmende Behörde‘), andere Maßnahmen zielen wiederum darauf ab, Strukturen und Prozesse weiter zu reformieren und das Verwaltungshandeln künftig weiter zu flexibilisieren (z. B. Digitalisierung des Asylverfahrens).

→ Veröffentlichung

Grote, Janne (2018): Die veränderte Fluchtmigration in den Jahren 2014 bis 2016: Reaktionen und Maßnahmen in Deutschland. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Working Paper 79, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (liegt auch in englischer Sprache vor).

Entwicklungen in Deutschland im Kontext von Visaliberalisierung

(EMN-Studie, siehe auch 5.1)

Projektverantwortliche: Paula Hoffmeyer-Zlotnik

Die Studie untersucht Entwicklungen in Deutschland im Zusammenhang mit der Visaliberalisierung für fünf Westbalkanstaaten sowie für Georgien, die Republik Moldau und die Ukraine im Zeitraum von 2007 bis 2017. Die Aufhebung der Visumpflicht für die genannten Staaten erfolgte nach Zustimmung des Europäischen Parlamentes und des Rates der EU. Die Aufhebung war an den erfolgreichen Abschluss der zuvor erfolgten Visaliberalisierungs-Dialoge mit der Europäischen Kommission gekoppelt. Für die betreffenden Drittstaatsangehörigen bedeutet die Aufhebung der Visumpflicht für Kurzaufenthalte im Schengen-Raum vor allem eine Erleichterung der kurzfristigen Mobilität, zum Beispiel für touristische Aufenthalte, Besuche von Familienangehörigen oder für Geschäftsreisen.

Rechtlich hat sie keine Auswirkungen auf die Voraussetzungen etwa für längerfristige Zuwanderung.

Es kann jedoch angenommen werden, dass sich mit der Erleichterung von Kurzaufenthalten auch andere migrationsrelevante Änderungen ergeben, beispielsweise durch einen Anstieg der längerfristigen legalen Migration oder auch der irregulären Migration. Um dies zu untersuchen, wurden in dieser Studie Indikatoren zur Darstellung der Entwicklung im Bereich der legalen Migration und der irregulären Migration ausgewertet.

Hierbei konnte kein direkter kausaler Zusammenhang zwischen der Visaliberalisierung und den skizzierten Entwicklungen festgestellt werden. Allerdings wurden im betrachteten Zeitraum in Deutschland parallel zahlreiche Maßnahmen zur Steuerung der stark gestiegenen Asylzuwanderung seit 2014 getroffen, die auch die besagten Staaten betrafen: Die Bearbeitung von Asylanträgen aus den Westbalkanstaaten wurde priorisiert, die visumbefreiten Westbalkanstaaten wurden in den Jahren 2014 und 2015 zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt und die Möglichkeiten zur Verhängung von Wiedereinreiseperrnen wurden erweitert. Ferner wurde eine Reihe an Maßnahmen getroffen, die für Personen mit ‚geringer Bleibeperspektive‘ den Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Integrationsleistungen einschränken und sich auch auf die Unterbringung während des



Asylverfahrens auswirken. Daneben wurden Maßnahmen ergriffen, um die Zahl der geförderten Ausreisen und der Abschiebungen von irregulär aufhältigen Personen aus den visumbefreiten Staaten zu erhöhen. Mit der Westbalkanregelung wurden auch die Möglichkeiten zur legalen Zuwanderung aus den Westbalkanstaaten in Form von Erwerbsmigration erweitert.

➔ Veröffentlichung

Hoffmeyer-Zlotnik, Paula (2019): Entwicklungen in Deutschland im Kontext von Visaliberalisierung. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Working Paper 83, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (liegt auch in englischer Sprache vor).

Resettlement (Neuansiedlung): Aufnahme- und Integrationserfahrungen von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen

Projektverantwortliche:
Tatjana Baraulina, Maria Bitterwolf

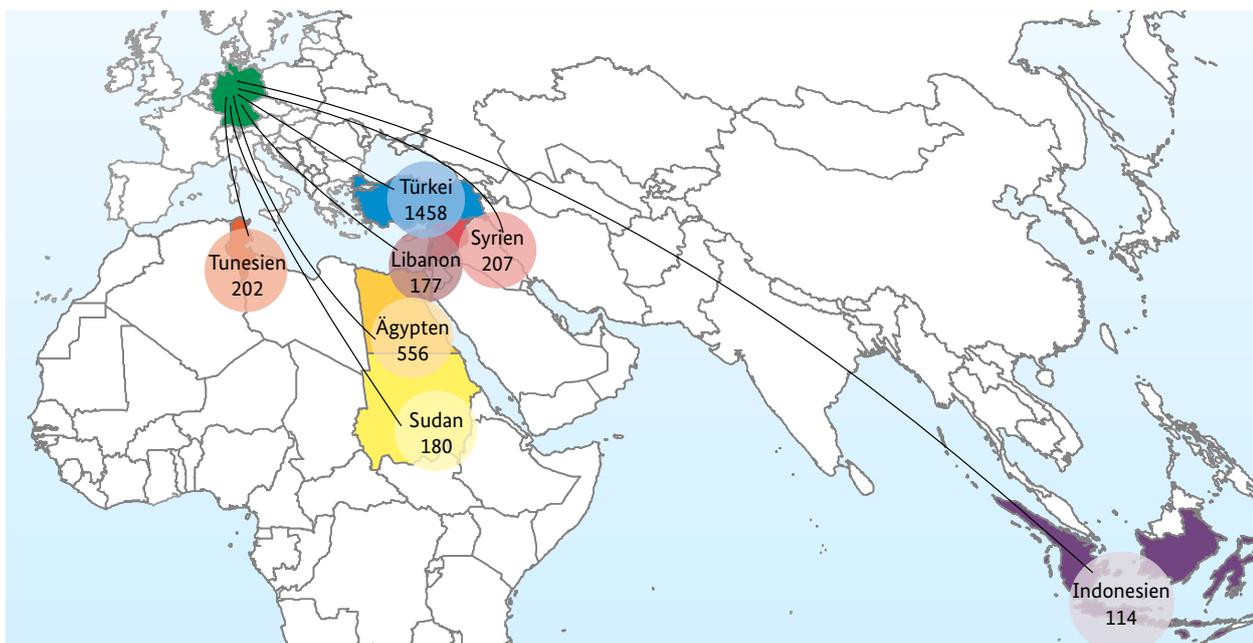
Resettlement ist ein internationales Instrument zur Lösung langanhaltender Fluchtsituationen. Es soll Geflüchteten Schutz bieten, wenn ihr Leben, ihre Freiheit, Sicherheit, Gesundheit und andere fundamentale Rechte in den Staaten, in die sie bereits geflohen sind – in den sogenannten Erstzufluchtsstaaten, weiterhin

gefährdet sind. Für diese Personen erscheint also der dauerhafte Verbleib in den Erstzufluchtsstaaten nicht zumutbar. Es besteht aber auch keine Möglichkeit zur Rückkehr in das Herkunftsland. Der Bund nimmt seit 2012 jährlich ein festes Kontingent an Resettlement-Flüchtlingen im Einvernehmen mit den Bundesländern auf. Dieses Kontingent ist seitdem kontinuierlich gestiegen.

Das Forschungszentrum begleitet das deutsche Resettlement-Programm seit Beginn an. Ergebnisse aus dem Projekt, beispielsweise zu den Aufnahme- und Integrationserfahrungen von Resettlement-Flüchtlingen, sind in den letzten Jahren regelmäßig veröffentlicht worden. Im Rahmen der Begleitforschung werden administrative Daten des Resettlement-Programms ausgewertet. Darüber hinaus basieren die Ergebnisse auf qualitativen Interviews, die in den Jahren 2012 und 2014 mit 112 Resettlement-Flüchtlingen bundesweit durchgeführt wurden.

Anlässlich der jährlichen internationalen Konferenz „Annual Tripartite Consultations on Resettlement (ATCR)“, die 2018 unter deutschem Vorsitz stattfand, veröffentlichte das Forschungszentrum eine Kurzanalyse, die eine Bilanz zum bisherigen deutschen Resettlement-Programm zieht. Unter dem Titel „Resettlement in Deutschland – was leistet das Aufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge?“ wird für die Jahre 2012 bis 2017 analysiert, welche Grundprinzipien dem deutschen Resettlement-

Abbildung 1: Resettlement-Aufnahmen nach Deutschland 2012-2017 nach Erstzufluchtsstaaten



Quelle: BAMF, Referat Resettlement. Humanitäre Aufnahme, Relocation, eigene Berechnung und Darstellung.

Programm zugrunde liegen. In dem Analysezeitraum sind insgesamt 2.780 Personen umgesiedelt worden.

Die Kurzanalyse zeigt, dass sich das Resettlement-Verfahren, so wie es in Deutschland umgesetzt wird, konsequent auf die Grundsätze des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR) stützt. So nimmt Deutschland Flüchtlinge auf, die in den Erstzufluchtsstaaten besonders gefährdet sind und sich in prekären Lebenslagen ohne Perspektiven auf Besserung befinden. Beispielsweise werden Personen mit besonderem medizinischem Behandlungsbedarf, Opfer von Gewalt und Folter oder Frauen, die aufgrund ihres Geschlechts von spezifischen Schutz- beziehungsweise Sicherheitsproblemen betroffen sind, aber auch Kinder und ältere Personen vorrangig aufgenommen. Die Mehrheit der Personen, die über das Resettlement-Programm in Deutschland aufgenommen wurden, erfüllen mehr als ein Kriterium der „besonderen Schutzbedürftigkeit“.

Zudem zeigt die Kurzanalyse, dass Deutschland mit seinem Resettlement-Programm die von der Flucht stark betroffenen Erstzufluchtsstaaten unterstützt. Deutschland hat im Untersuchungszeitraum bis Ende 2017 Geflüchtete aus sieben Erstzufluchtsstaaten in verschiedenen Weltregionen aufgenommen. Darunter sind sowohl Länder, die selbst von fluchtauslösenden Konflikten betroffen sind (Syrien, Sudan), aber auch Staaten, die sich in Nachbarschaft zu den Regionen

befinden, in denen solche Konflikte ausgetragen werden (Türkei, Libanon, Ägypten, Tunesien und Indonesien)

➔ Veröffentlichungen

Bitterwolf, Maria/Baraulina, Tatjana/Stürckow, Inara/Daniel, Judith (2016): Wanderungsziel Europa? Migrationsentscheidungen afrikanischer Resettlement-Flüchtlinge, Ausgabe 2|2016 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.

Baraulina, Tatjana/Bitterwolf, Maria (2016): Resettlement: Aufnahme- und Integrationserfahrungen von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen. Qualitative Studie, Working Paper 70, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Baraulina, Tatjana/Bitterwolf, Maria (2018): Resettlement in Deutschland – was leistet das Aufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge? Ausgabe 04|2018 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg (liegt auch in englischer Sprache vor).

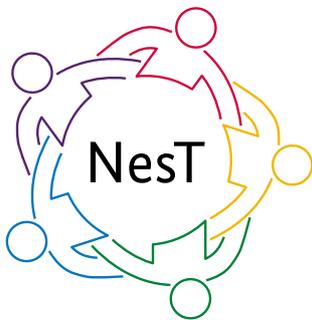
Flüchtlingsaufnahme durch das Pilotprogramm „Neustart im Team“ (NesT): Evaluation des staatlich-gesellschaftlichen Aufnahmeprogramms für Schutzbedürftige

Projektverantwortliche:
Maria Bitterwolf, Tatjana Baraulina

Die Bundesregierung pilotiert ab dem Jahr 2019 ein humanitäres Programm, das die Aufnahme von 500 besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen mit unterstützendem Engagement privater Akteure (Bürger, NGOs, Firmen etc.) vorsieht. Die Aufnahme erfolgt zusätzlich zu 9.200 Aufnahmeplätzen, die der Bund im Rahmen des EU-Resettlement-Programms bereitgestellt hat. Private Mentorengruppen sollen den aufgenommenen besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen zwei Jahre materiell (Bereitstellung und Finanzierung einer angemessenen Unterkunft) sowie ein Jahr ideell – mit Rat und Tat – zur Seite stehen und sie unterstützen. Mit dem Piloten wird zum einen beabsichtigt, eine umfassendere Unterstützung vor Ort und somit eine schnellere Integration der Aufgenommenen zu bewirken. Zum anderen soll das Engagement der privaten Akteure zu einer höheren Akzeptanz des Flüchtlings-schutzes in der deutschen Gesellschaft beitragen.



Aufbauend auf Erfahrungen anderer Staaten (z.B. Kanada und Vereinigtes Königreich) und mit Unterstützung durch die EU-Kommission wird mit NesT ein für Deutschland neues migrationspolitisches Schutzinstrument geschaffen. Das Programm wird gemeinsam vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration sowie dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge verantwortet. Das Konzept für das Pilotprogramm wurde in enger Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Akteuren der Zivilgesellschaft erarbeitet. Für die adäquate Vorbereitung und Unterstützung der Mentorengruppen wurde eigens die Zivilgesellschaftliche Kontaktstelle (ZKS), bestehend aus Vertretern der Caritas, des Deutschen Roten Kreuzes und der Evangelischen Kirche von Westfalen geschaffen.



Das Forschungszentrum wurde mit der Evaluation des Pilotprogramms – aufgrund seiner Expertise in der wissenschaftlichen Begleitung humanitärer Aufnahmen, insbesondere des Resettlement-Programms der Bundesregierung – beauftragt. Im Jahr 2018 haben die Vorbereitungen bereits begonnen: Die Evaluation wird zunächst die Umsetzung des Programms in den Blick nehmen (Prozessanalyse). Im Fokus stehen das BAMF-Auswahlverfahren in den Drittstaaten, die Aufnahme der Geflüchteten in Deutschland sowie die Unterstützung durch die Mentorengruppen. Aufbauend darauf sollen in einer weiterführenden wissenschaftlichen Begleitung des Programms Erkenntnisse gewonnen werden, inwieweit die angestrebten Ziele des Aufnahmeprogramms erreicht werden können (Wirkungsanalyse).

Im Auftrag von:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

Unbegleitete Minderjährige in Deutschland. Herausforderungen und Maßnahmen nach der Klärung des Aufenthaltsrechtlichen Status

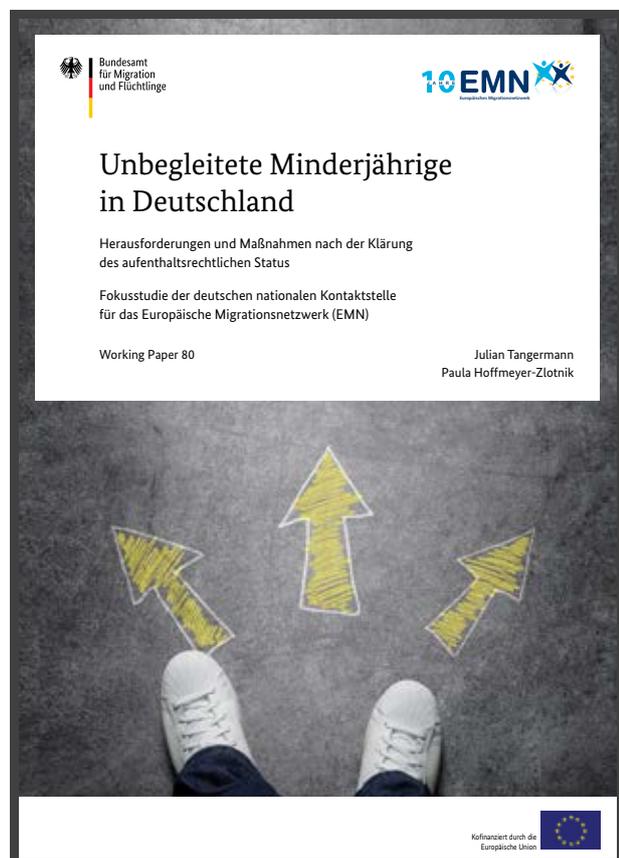
(EMN-Studie, siehe auch 5.1)

Projektverantwortliche:

Julian Tangermann, Paula Hoffmeyer-Zlotnik

Mit der hohen Anzahl an Geflüchteten in den Jahren 2015 und 2016 kam auch eine Vielzahl unbegleiteter Kinder und Jugendlicher nach Deutschland. Dies brachte eine Reihe an Herausforderungen sowohl für die jungen Geflüchteten selbst als auch für die zuständigen Behörden, Organisationen, Schulen und Betriebe mit sich.

Die EMN-Studie beleuchtet, wie die verschiedenen Lebensbereiche unbegleiteter Minderjähriger in Deutschland gesetzlich geregelt sind und wie sich das auf ihre Lebensumstände auswirkt. Im Mittelpunkt stehen die Bereiche der vorläufigen und regulären Inobhutnahme, Unterbringung, Versorgung und Betreuung, Integration in Schule und Ausbildung sowie Fragen der Rückkehr, des Verschwindens und der Familienzusammenführung. Ebenso werden die wichtigsten statistischen Erkenntnisse zu unbegleiteten Minderjährigen präsentiert.



Prinzipiell steht im Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen stets das Kindeswohl an erster Stelle. Die Unterbringung, Versorgung und Betreuung der unbegleiteten Minderjährigen verläuft daher größtenteils unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Nichtsdestotrotz spielt dieser eine große Rolle, etwa bei der Integration in den Arbeitsmarkt oder für die Möglichkeiten der Familienzusammenführung oder des Familiennachzugs. Mit der Volljährigkeit sind Unterbringung und Integration dann wesentlich vom aufenthaltsrechtlichen Status geprägt.

→ Veröffentlichung

Tangermann, Julian/Hoffmeyer-Zlotnik, Paula (2018): Unbegleitete Minderjährige in Deutschland. Herausforderungen und Maßnahmen nach der Klärung des aufenthaltsrechtlichen Status. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Working Paper 80, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (liegt auch in englischer Sprache vor).

Anwerbung und Bindung von internationalen Studierenden in Deutschland

(EMN-Studie, siehe auch 5.1)

Projektverantwortliche:

Paula Hoffmeyer-Zlotnik, Janne Grote

Die Studie stellt den politischen und rechtlichen Rahmen der Anwerbung und Bindung internationaler Studierender dar und benennt die wichtigsten Akteure sowie Herausforderungen, Maßnahmen und Strategien auf Bundes-, Landes- und Hochschulebene im Bereich der Internationalisierung.

Internationale Studierende werden in der Fachöffentlichkeit vor allem als potenzielle Fachkräfte thematisiert. Auf politischer Ebene werden die Anwerbung und Bindung von internationalen Studierenden einerseits im Zusammenhang mit einer allgemeinen Internationalisierung der Hochschulen und des Wissenschaftssystems in Deutschland gesehen und andererseits ebenfalls unter dem Aspekt der Fachkräftesicherung diskutiert. In den letzten Jahren wurden deshalb die aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen für internationale Studierende in Deutschland deutlich erleichtert. So wurde unter anderem ein Anspruch auf eine Aufenthaltserlaubnis eingeführt, die Mobilität von internationalen Studierenden innerhalb der EU erleichtert und die Bleibemöglichkeit zur Arbeitssuche nach dem Studienabschluss eingeführt und verlängert.

Verschiedene Akteure werben durch Informationsangebote und Marketing-Maßnahmen für ein Studium in Deutschland. Herausforderungen bei der Anwerbung internationaler Studierender sind vor allem lange Vorlaufzeiten bei der Bewerbung und die komplexen Regelungen bei der Hochschulzulassung und im Visums- und Aufenthaltsrechtsverfahren. Auch die zwar deutlich gestiegene, aber im Vergleich mit anderen wichtigen Zielstaaten noch geringe Zahl der englischsprachigen Studiengänge stellt eine Herausforderung dar. Bewährte Maßnahmen in Bezug auf den Übergang in den Arbeitsmarkt sind die Ermöglichung und Förderung von praktischen Erfahrungen und der Aufbau von privaten und beruflichen Netzwerken bereits während des Studiums, das Anbieten von Informationsveranstaltungen, spezifischen Trainingsangeboten und Lern tandems sowie Deutschkurse, die fest in den Studienverlauf integriert sind. Auch die Förderung und erfolgreiche Vermittlung von internationalen Studierenden in den Engagementbereich wird zunehmend als bedeutender Faktor für Teilhabe und Stärkung der Bleibeperspektive erachtet.



→ Veröffentlichung

Hoffmeyer-Zlotnik, Paula/Grote, Janne (2019): Anwerbung und Bindung von internationalen Studierenden in Deutschland. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Working Paper 85, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (liegt auch in englischer Sprache vor).

Evaluation des Bundesprogramms „Start-hilfePlus“ zur Förderung der freiwilligen Rückkehr

Projektverantwortliche:
Maria Bitterwolf, Tatjana Baraulina

Vor dem Hintergrund der hohen Zahl ausreisepflichtiger Personen führte die deutsche Bundesregierung im Februar 2017 das Rückkehrförderprogramm Start-hilfePlus ein. Dieses Programm bietet insbesondere für Personen mit geringen Erfolgschancen im Asylverfahren einen finanziellen Anreiz für die frühzeitige Entscheidung zur freiwilligen Rückkehr. Darüber hinaus wurden unter bestimmten Voraussetzungen auch Personen gefördert, die vollziehbar ausreisepflichtig, geduldet oder nach deutschem Recht schutz-berechtigt sind. Anfang 2019 wurden die Bundes-

förderprogramme REAG/GARP und StarthilfePlus umstrukturiert, wobei die wesentlichen Elemente des StarthilfePlus-Programms bestehen bleiben.

Das Programm StarthilfePlus wird durch IOM und das Forschungszentrum des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wissenschaftlich begleitet. Im Jahr 2018 wurden in der Studie 1.339 Personen, die im Rahmen von StarthilfePlus ausgereist sind, zu den Umständen und Motiven ihrer Rückkehrentscheidung und zu ihren ersten Schritten der Reintegration befragt. Ergänzend zur quantitativen Befragung wurden mithilfe von Experteninterviews vertiefende Erkenntnisse über ausgewählte Aspekte des Rückkehrprozesses – insbesondere zu den Themen Rückkehrentscheidung und Reintegration – gewonnen. Die zwölf Länder, aus denen Rückkehrer an der Befragung teilgenommen haben, decken einerseits die wichtigsten Herkunftsländer von im Programm geförderten Personen ab und sind zugleich relevant im Asylzugangsgeschehen. Die Studie stellt die erste größere Befragung von Rückkehrenden dar, die in Deutschland in den letzten Jahren Asyl gesucht haben.

Das Forschungsprojekt zielt darauf, Erkenntnisse zu Rückkehrprozessen zu erlangen, die für die Weiterentwicklung von StarthilfePlus und für die Ausrichtung der Rückkehrförderung insgesamt relevant sind. Aus der Befragung geht unter anderem hervor, dass die

Abbildung 2: Rückkehrmotive der Befragten



Quelle: BAMF-IOM-Rückkehrstudie, Mehrfachantworten möglich, n=1.288, gewichtet.

gewährte finanzielle Hilfe nur in seltenen Fällen die grundsätzliche Rückkehrbereitschaft der Studienteilnehmenden befördert. Bei Personen, die eine Rückkehr bereits aus anderen Motiven – vor allem aufgrund einer mangelnden Bleibeperspektive und dem Wunsch in der Nähe der Familie zu sein – in Betracht ziehen, trägt die finanzielle Unterstützung aber wesentlich zur letztendlichen Entscheidung bei. Insbesondere Personen mit hohen Ausreisekosten (z.B. solche, die in größeren Familienverbänden ausreisen) werden durch die Förderung bei ihrer Entscheidung unterstützt. Eine mindestens genauso wichtige Rolle wie die finanzielle Förderung spielt im Entscheidungsprozess die Rückkehrberatung, die im Rahmen des Programms in Anspruch genommen werden kann.

Die finanzielle Förderung fungiert nach der Rückkehr als eine wichtige Unterstützung. Sie wird vor allem für die Deckung der täglichen Bedarfe in der ersten Zeit verwendet. Diese Funktion der Förderung ist sehr wichtig, da die meisten Rückkehrer in den ersten Monaten kein ausreichendes eigenes Einkommen erwirtschaften. Mit der Förderung können sie die ökonomisch unsichere Zeit überbrücken und dabei eine individuelle Reintegrationsstrategie entwickeln.

Da sich der Großteil der in dieser Studie befragten Rückkehrer zum Zeitpunkt der Befragung erst relativ kurz – sechs bis acht Monate – in den Rückkehrregionen aufgehalten hat, sind zum jetzigen Zeitpunkt valide Aussagen zur Nachhaltigkeit der Rückkehr auf Grundlage der bisher gewonnenen Befragungsdaten nur eingeschränkt möglich. Eine Wiederholungsbefragung der bisherigen Studienteilnehmer wird daher 2019 durch IOM und das BAMF-Forschungszentrum durchgeführt..

In Kooperation mit:



International Organization for Migration (IOM)

The UN Migration Agency

Reisen von Schutzberechtigten in ihr Herkunftsland – Berechtigungen, Meldewege und Widerrufsverfahren

(EMN-Studie, siehe auch 5.1)

Projektverantwortlicher: Janne Grote

Die Studie beschreibt individuelle Beweggründe von Schutzberechtigten für Reisen in ihr Herkunftsland, den internationalen und nationalen Rechtsrahmen sowie die behördlichen Meldewege und das anlassbezogene Widerrufsverfahren.

Auslandsreisen und Reisen von Schutzberechtigten in ihre Herkunftsländer sind in den vergangenen Jahren wiederholt kontrovers diskutiert worden. Hintergrund ist die Frage, inwiefern Reisen in das Herkunftsland zum Verlust des Schutzes führen, den das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge den Personen im Rahmen ihres Asylverfahrens erteilt hat. Schutzberechtigte haben grundsätzlich das Recht auf Bewegungsfreiheit, wie sie auch anderen Drittstaatsangehörigen zusteht, die sich legal im Land aufhalten. Dies schließt Reisen ins Ausland mit ein. Anders verhält es sich mit Reisen in das Herkunftsland. Diese sind nur unter spezifischen Voraussetzungen erlaubt bzw. können unter bestimmten Voraussetzungen zum Widerruf des Schutz- und Aufenthaltsstatus führen.

Bei der Prüfung von Widerrufsgründen im Falle von Reisen in das Herkunftsland berücksichtigt das BAMF zunächst drei grundsätzliche Voraussetzungen: die Frage nach der Freiwilligkeit der Reise, nach der Absicht und der tatsächlichen erneuten Inanspruchnahme des Schutzes des Herkunftsstaates. Zu den weiteren Prüfkriterien gehören unter anderem die Dauer der Reise, der Anlass, die Art der Einreise sowie der Ort des Aufenthaltes.

Die Studie beschreibt zudem die einzelnen Verfahrensschritte im Widerrufsverfahren, die Mitwirkungspflichten der schutzberechtigten Person sowie mögliche aufenthaltsrechtliche Folgen, wenn der Schutzstatus widerrufen wird.

Für die Studie wurde eine Infografik gefertigt, die neben der Studie auf der Homepage des BAMF-FZ heruntergeladen werden kann.

Reisen von Schutzberechtigten in ihr Herkunftsland Meldewege, Widerrufsverfahren und aufenthaltsrechtliche Konsequenzen

Phase 1/Ausreise in das Herkunftsland und Wiedereinreise nach Deutschland



Anerkannte Flüchtlinge
Asylberechtigte
Subsidiär Schutzberechtigte

Schutzberechtigte können in der Regel ins Ausland reisen, allerdings nur unter spezifischen Voraussetzungen in ihr Herkunftsland. Eine solche Reise, die diverse individuelle Beweggründe haben kann (vgl. Infokasten rechts), kann anschließend zum Widerruf des Schutzstatus und Aufenthaltstitels führen.



Individuelle Beweggründe für eine Reise in das Herkunftsland

-  Krankheitsfälle von Familienangehörigen
-  Sterbefälle & Teilnahme an Beerdigung
-  Geschäftliche Gründe
-  Eheschließung/Scheidung
-  Erbrechtliche Angelegenheiten
-  Verwandten oder Freunden in einer unabwendbaren Notlage Hilfe leisten
-  Andere persönliche Gründe

Phase 2/Kennniserlangung über die Reise und Meldung

Mögliche Anlässe, die zum Kenntnisgewinn führen

-  Anzeige durch Dritte
-  Dauer der Abwesenheit
-  Eheschließung
-  Freiwillige Vorlage des Passes



Ausländerbehörde



Arbeitsagentur/
Jobcenter



Bundespolizei/
Passkontrolle bei Wiedereinreise nach Deutschland



Einzelne Grenzpolizeien anderer Schengen-Staaten melden der Bundespolizei, wenn Schutzberechtigte aus Deutschland über ihr Land in das Herkunftsland gereist sind.



Deutsche Auslandsvertretungen (Botschaften/Konsulate)



Behörden können über verschiedene Wege Kenntnis über die Reise in das Herkunftsland erlangen und sind verpflichtet, dies dem BAMF zu melden (§ 8 Abs. 1c AsylG).

Phase 3/Widerrufsverfahren



BAMF leitet stets eine Widerrufsprüfung des Schutzstatus ein (§§ 73 ff AsylG).



Anfrage bei Ausländer- und Sicherheitsbehörden nach (weiteren) widerrufsrelevanten Informationen (Rückmeldefrist: 1 Monat). Werden die Widerrufsgründe bestätigt oder kommen weitere hinzu? Ggf. Mitwirkungspflicht der betroffenen Person (§ 73 Abs. 3a AsylG).

NEIN



BAMF leitet kein Widerrufsverfahren ein.

JA



Widerrufsverfahren wird eingeleitet und der betroffenen Person eine Aufforderung zur Stellungnahme zugestellt.



Die Stellungnahme kann unterstützende Dokumente enthalten (z. B. Todesurkunden, Fotos, Krankenhausmeldungen; Rückmeldefrist: 1 Monat).

Widerrufsverfahren wird formlos beendet.

NEIN



Prüfung der Stellungnahme. Liegen die Voraussetzungen zum Widerruf des Schutzstatus weiterhin vor?

JA

Schutzstatus wird widerrufen.

Auswahl an zu prüfenden Kriterien im Widerrufsverfahren durch das BAMF:

- Grundsätzliche Prüfkriterien:**
- Freiwilligkeit der Reise
 - Absicht sich erneut unter den Schutz des Herkunftsstaates zu stellen
 - Tatsächliche Inanspruchnahme des Schutzes
- Spezifische Prüfkriterien:**
- Dauer und Häufigkeit von Reisen
 - Anlass (siehe Beweggründe)
 - Art der Einreise (z. B. ohne Kenntnis des Herkunftsstaates)
 - Ort des Aufenthalts

Möglichkeit zur Klage



Zustellung Widerrufsbescheid

Geht keine Stellungnahme ein, entscheidet das BAMF nach Aktenlage, was in der Regel zum Widerruf des Schutzstatus führt.



Zustellung Widerrufsbescheid

Möglichkeit zur Klage

Phase 4/Aufenthaltsrechtliche Folgen

Prüfung, ob ein asylunabhängiges und eigenes Aufenthaltsrecht besteht.

Prüfung, ob Abschiebehindernisse bestehen und ggf. Erteilung einer Duldung.



Ausländerbehörde prüft Widerruf des Aufenthaltstitels nach Ermessen (§ 52 Abs. 1 Nr. 4 AufenthG).

Bei der Ermessensentscheidung werden u. a. die Aufenthaltsdauer und "Integrationsleistungen" berücksichtigt.



Wird der Aufenthaltstitel widerrufen, ergeht in der Regel eine Ausreisepflicht mit Fristsetzung zur freiwilligen Ausreise. Kommt die Person dieser nicht nach, wird in der Regel die Abschiebung angeordnet.

Möglichkeit zur Klage

→ Veröffentlichung

Grote, Janne (2019): Reisen von Schutzberechtigten in ihr Herkunftsland – Berechtigungen, Meldewege und Widerrufsverfahren. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Working Paper 84, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (liegt auch in englischer Sprache vor).



2.2 Forschungsschwerpunkt Integration

Evaluation der Integrationskurse (EvIk)

Projektverantwortliche:

Dr. Nina Rother, Dr. Giuseppe Pietrantuono, Dr. Anna Wiczorek, Johannes Croisier, Lars Ninke, Andrea Baier, Dr. Christian Babka von Gostomski

Der Integrationskurs (bestehend aus Sprach- und Orientierungskurs) ist die zentrale Integrationsmaßnahme des Bundes zur Sprachförderung und Wertevermittlung für Migrantinnen und Migranten. Ziel des Integrationskurses ist die Vermittlung von Deutschkenntnissen auf dem B1-Niveau als auch von Alltagswissen, Kenntnissen der deutschen Geschichte, Rechtsordnung, Kultur und Werte. Der Integrationskurs besteht seit 2005 und wird fortlaufend weiterentwickelt. Eine umfassende Evaluation der Integrationskurse im Sinne einer Wirkungsanalyse wurde letztmalig vom Forschungszentrum des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF-FZ) in den Jahren 2007 bis 2011 durchgeführt (Integrationspanel). Durch die humanitär bedingte Migration seit 2015 hat sich die Teilnehmerzusammensetzung der Integrationskurse jedoch verändert.

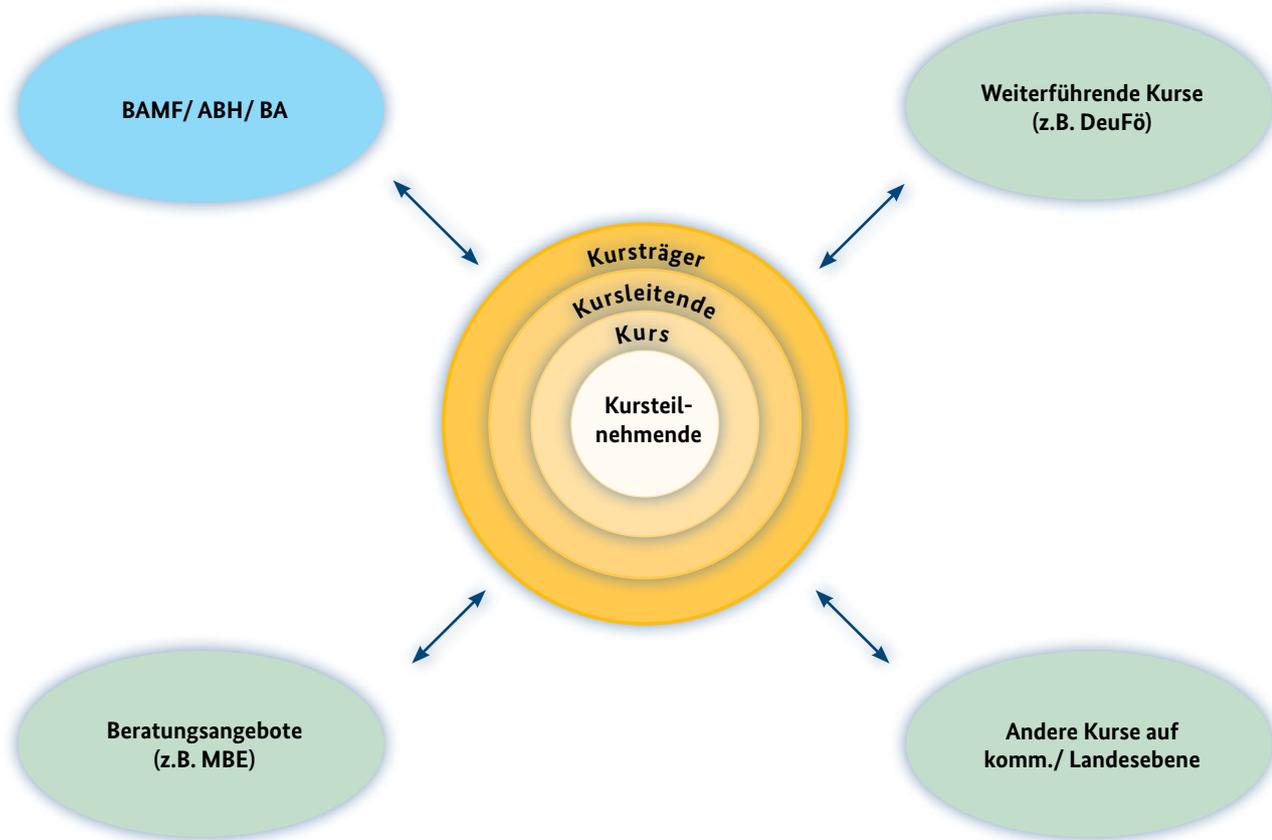
Das Projekt „Evaluation der Integrationskurse (EvIk)“ des Forschungszentrums des BAMF verfolgt im Auftrag des BMI das Ziel, die Wirkung der Integrationskurse mit besonderem Augenmerk auf die Änderung der Zusammensetzung der Teilnehmenden hin zu mehr Geflüchteten in den letzten Jahren zu untersuchen.

Das Projekt EvIk fokussiert auf den allgemeinen Integrationskurs, den Alphabetisierungskurs und den Zweitschriftlernerkurs und verfolgt dabei vier inhaltliche Forschungsschwerpunkte:

- Analyse der Bestehensquoten und Identifikation entsprechender Einflussfaktoren
- Kursverläufe und -abbrüche
- Schnittstellen und Übergänge in andere Angebote
- Aspekte der Nachhaltigkeit der Integrationskurse

Das Wirkungsmodell des Projekts nimmt eine ganzheitliche Perspektive ein und bezieht Informationen von Kursteilnehmenden, Kursträgern, Lehrkräften sowie Kursspezifika ein, um der Vielschichtigkeit der Forschungsschwerpunkte nachkommen zu können (Abbildung 3). Methodisch wird auf Sekundärdaten und eigens 2018 erhobene bzw. bis Ende 2020 zu er-

Abbildung 3: Ganzheitliches Wirkungsmodell

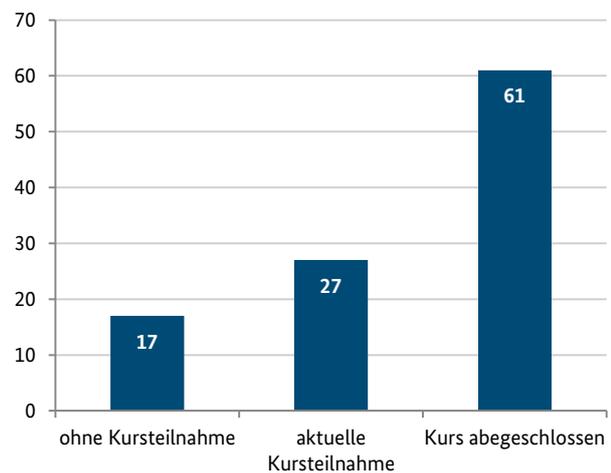


hebende Primärdaten zurückgegriffen. Dabei werden sowohl qualitative als auch quantitative Daten gesammelt, ausgewertet und miteinander kombiniert.

In der ersten Jahreshälfte 2019 wurde ein Zwischenbericht zu den Arbeiten 2018 mit ersten Analysen und Erkenntnissen erstellt, der im 3. Quartal 2019 veröffentlicht werden soll. Der Zwischenbericht 2018 basiert auf Sekundärauswertungen der IAB-BAMF-SOEP Befragung von Geflüchteten 2016 und 2017, einem Sonderauszug der Integrationsgeschäftsdatei (InGe) von Anfang 2015 bis Anfang 2018 sowie der Analyse von im Jahre 2018 durchgeführten 21 qualitativen leitfadengestützten Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern von Integrationskursträgern, Kursleitenden und geflüchteten Integrationskursteilnehmenden. Vorläufige Erkenntnisse aus dem Zwischenbericht 2018 sind:

- Geflüchtete mit Integrationskursbesuch attestieren sich bessere deutsche Sprachkenntnisse als ohne Integrationskursbesuch (Abbildung 4)
- Der Zugang zum Integrationskurs fällt Geflüchteten leichter, a) wenn keine anderen evtl. konkurrierenden Deutschkurse besucht werden, b) wenn sie über ein Mindestmaß an Bildung verfügen. Bei geflüchteten Frauen ist eine Kursteilnahme wahr-

Abbildung 4: (Sehr) gute Deutschkenntnisse und Kursteilnahme (in %)



scheinlicher, c) wenn keine Kinder unter vier Jahren im Haushalt sind, d) wenn Kontakte zu Deutschen bestehen.

- Auch bei Geflüchteten wirken beim Deutscherwerb die gleichen Mechanismen wie bei anderen Teilnehmendengruppen: Motivation (z.B. Asylstatus), Gelegenheiten (z.B. Kontakte, Aufenthaltsdauer) und Effizienz (z.B. Bildung, Alter, Analphabetismus) haben einen Einfluss auf den Deutscherwerb.

- Fluchtspezifische Aspekte (gesundheitliche Belastungen, Trennung von Familienmitgliedern, Wohnverhältnisse, etc.) betreffen nur eine Minderheit. Sind diese aber kumuliert vorhanden, kann sich dies negativ auf den Deutscherwerb aller Kursteilnehmenden auswirken.
- Aufgrund nicht selten multipler Problemlagen der geflüchteten Teilnehmenden in Alphabetisierungskursen ist bereits das Erreichen von Niveau A2 als Erfolg zu werten.
- Im Orientierungskurs zeigt sich eine „Testfokussierung“ der Teilnehmenden, weniger Interesse besteht hingegen häufig an den eigentlichen Inhalten. Belastend für die Lehrkräfte ist die Auseinandersetzung mit Konflikten zu Werten und politischer Einstellung der Teilnehmenden während des Unterrichts.
- Bezüglich der Schnittstellen des Integrationskurses wird deutlich,
 - a) dass geflüchtete Teilnehmende motiviert sind, weiterführende Berufssprachkurse zu besuchen, aber nur eine Minderheit diesen Weg zum Befragungszeitpunkt auch gegangen ist,
 - b) dass häufig nur wenig Wissen über entsprechende Sprach- und Beratungsmaßnahmen vorhanden und die Nutzung von Beratungsangeboten besonders gering ist,
 - c) dass die wenigen befragten Träger, die in das Pilotprojekt „Soziale Begleitung in den Integrationskursen“ involviert waren, diesem positive Auswirkungen attestieren.

2019/2020 werden weitere qualitative Interviews geführt. Herzstück des Projekts werden umfangreiche Befragungen von (ehemaligen) Kursteilnehmenden sein. Die Datenerhebungen sollen bis Ende 2020 durchgeführt werden. Ein weiterer Zwischenbericht ist für Ende 2020 geplant. Zudem sind die gesamte Projektzeit begleitend punktuelle Schwerpunktveröffentlichungen aus dem Projekt angedacht. Ein Abschlussbericht ist für Mitte 2022 vorgesehen.

IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten

Projektverantwortliche:

Dr. Nina Rother, Andreea Baier, Axel Böhm, Jana Anne Scheible, Dr. Manuel Siegert, Dr. Susanne Schührer, Cristina de Paiva Lareiro

Der umfangreiche Zuzug Schutzsuchender insbesondere im Jahr 2015 stellte Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft vor vielfältige Herausforderungen. Um den zahlreichen Aufgaben begegnen zu können, bedarf es u.a. belastbarer Informationen zu diesem Personenkreis. Um solche Informationen bereitstellen zu können, sind das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), das Forschungszentrum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF-FZ) sowie das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) im Jahr 2015 eine Forschungskoope- ration eingegangen. Im Mittelpunkt der Zusammenarbeit steht die Durchführung einer repräsentativen Wiederholungsbefragung von Geflüchteten, die in den Jahren 2013 bis 2016 nach Deutschland gekommen sind und hier einen Asylantrag gestellt haben.

Durchgeführt wurden bisher drei Befragungswellen: Im Jahr 2016 wurden rund 4.200 erwachsene Geflüchtete¹ befragt, die von Januar 2013 bis Januar 2016 nach Deutschland eingereist sind und einen Asylantrag gestellt haben, sowie ihre Haushaltsmitglieder. Die zweite Welle fand in der zweiten Hälfte des Jahres 2017 und zu Beginn des Jahres 2018 statt. Durch eine Erweiterung der Stichprobe konnten hierbei auch Schutzsuchende berücksichtigt werden, die bis zum 31.12.2016 zugezogen und bis zum 01.01.2017 im AZR registriert worden waren. Die Gesamtstichprobe umfasste 7.430 erwachsene Personen, die mindestens einmal befragt wurden. Davon konnten 2.630 Personen 2016 und 2017 befragt werden, 2.965 Personen nahmen erstmals im Jahr 2017 an der Studie teil. Die dritte Befragungswelle wurde in der zweiten Hälfte des Jahres 2018 und zu Beginn des Jahres 2019 durchgeführt. Dabei konnten mehr als 4.300 Interviews mit erwachsenen Geflüchteten realisiert werden.

Auf Basis der 1. Befragungswelle wurden drei Kurzanalysen publiziert: Kurzanalyse 1/2018 zur Alphabetisierung und dem Deutscherwerb von Geflüchteten,

¹ Berücksichtigt wurden Personen, die sich im Asylverfahren befanden und solche, denen bereits ein Schutzstatus zuerkannt wurde bzw. deren Asylantrag abgelehnt wurde, deren Ausreise bzw. Abschiebung jedoch aus unterschiedlichen Gründen ausgesetzt wurde und die daher überwiegend eine Duldung erhalten haben.

Kurzanalyse 2/2018 zur Wohnsituation und Kurzanalyse 5/2018 zu Hilfebedarfen und der Nutzung von Beratungsangeboten durch Geflüchtete.

Auf Grundlage der Daten der ersten und zweiten Befragungswellen, wurde im Januar 2019 ein gemeinsamer Bericht der Kooperationspartner publiziert (Brücker et al. 2019). Der Bericht thematisiert vor allem die gesundheitliche Situation der Geflüchteten sowie die Entwicklung ihrer Deutschkenntnisse, ihrer Bildungssituation und ihrer Arbeitsmarktintegration.

Zentrale Erkenntnisse lauten wie folgt:

- Die Deutschkenntnisse der Geflüchteten haben sich 2017 im Vergleich zu 2016 deutlich verbessert. Immer mehr Geflüchtete integrieren sich in das Bildungssystem und in den Arbeitsmarkt, obwohl sie beim Zuzug teilweise gesundheitliche Probleme oder ein niedriges Bildungsniveau mitbringen.
- Zwar ist die große Mehrheit der Geflüchteten nicht von psychischen Erkrankungen betroffen, aber es gibt Hinweise auf eine höhere Wahrscheinlichkeit posttraumatischer Belastungsstörungen und depressiver Erkrankungen im Vergleich zur deutschen Bevölkerung.
- Rund ein Drittel der Geflüchteten berichtete 2017 von guten oder sehr guten Deutschkenntnissen. Im Jahr 2016 lag dieser Anteil bei 18 %. Die Hälfte hatte 2017 an einem Integrationskurs teilgenommen im Vergleich zu einem Drittel im Jahr 2016.
- Rund ein Zehntel der Geflüchteten besuchte 2017 Schulen, berufliche Bildungseinrichtungen, Hochschulen und Universitäten, im Vergleich zu 6 % im Jahr 2016.
- Etwa 20 % der 2015 zugezogenen Geflüchteten gingen 2017 einer Erwerbstätigkeit nach. Bis Oktober 2018 ist dieser Anteil laut Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit auf 35 % gestiegen.
- Geflüchtete Frauen sind deutlich seltener am Arbeitsmarkt aktiv als geflüchtete Männer. Die Unterschiede hängen teilweise mit der Familienkonstellation zusammen.

Die Daten der ersten und zweiten Erhebungswelle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten stehen interessierten Forscherinnen und Forschern am Forschungsdatenzentrum des SOEP sowie am Forschungsdatenzentrum des IAB für eigene Analysen zur Verfügung.



In Kooperation mit:

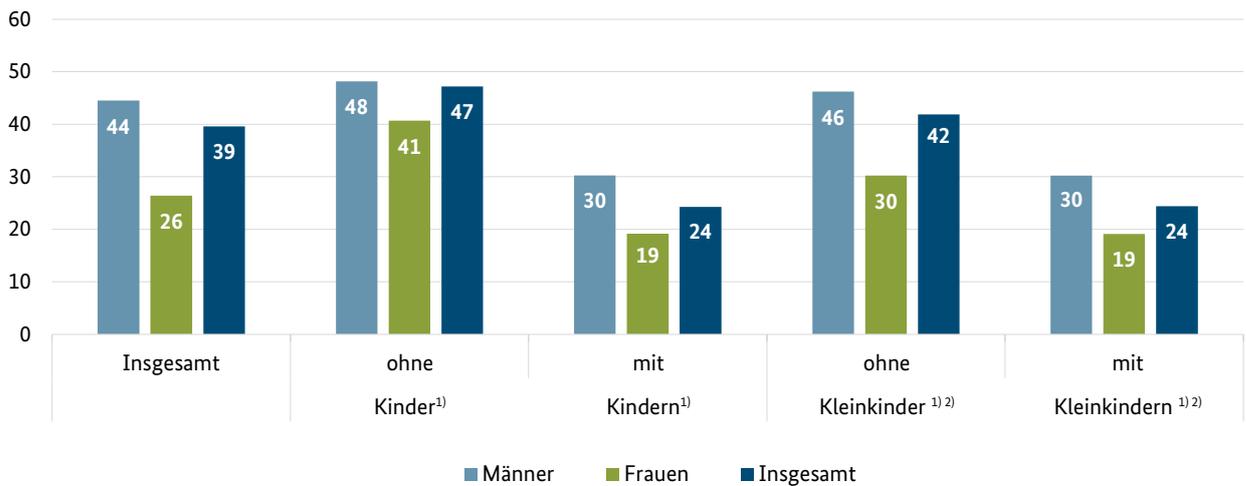


➔ Veröffentlichungen

Böhm, Axel (2017): Was bewegt geflüchtete Menschen in Deutschland? Migrationsmotive, Sorgen und Zukunftsvorstellungen, in: Migration und Soziale Arbeit 4/2017, 357- 364.

Brücker, Herbert/Rother, Nina/Schupp, Jürgen (Hg.) (2017): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016: Studiendesign, Feldergebnisse sowie Analysen zu schulischer wie beruflicher Qualifikation, Sprachkenntnissen sowie kognitiven Potenzialen. Forschungsbericht 30, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Abbildung 5: Gute und sehr gute Deutschkenntnisse der Geflüchteten, nach Geschlecht und Kindern im Haushalt
Anteile an den 2017 Befragten, in Prozent



1) Nur Personen, die mit mindestens einem eigenen Kind im Haushalt leben und dessen Alter bekannt ist.

2) Kleinkinder sind hier als Kinder im Alter von drei Jahren und jünger definiert.

Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2017, gewichtet.

Kroh, Martin/Böhm, Axel/Brücker, Herbert/Jacobsen, Jannes/Kühne, Simon/Liebau, Elisabeth/Scheible, Jana A./Schupp, Jürgen/Siegert, Manuel/Trübswetter, Parvati (2017): Die IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Studiendesign und Feldergebnisse der Welle 1 (2016), in: Brücker, Herbert/Rother, Nina/Schupp, Jürgen (Hg.): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016: Studiendesign, Feldergebnisse sowie Analysen zu schulischer wie beruflicher Qualifikation, Sprachkenntnissen sowie kognitiven Potenzialen. Forschungsbericht 30, Nürnberg, 17-24.

Schupp, Jürgen/Brücker, Herbert/Brenzel, Hanna/Jacobsen, Jannes/Jaworski, Jana/Kosyakova, Yuliya/Liebau, Elisabeth/Pagel, Lisa/Richter, David/Rother, Nina/Schacht, Diana/Scheible, Jana A./Siegert, Manuel (2017): Bildung, Sprache und kognitive Potenziale, in: Brücker, Herbert/Rother, Nina/Schupp, Jürgen (Hg.): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016: Studiendesign, Feldergebnisse sowie Analysen zu schulischer wie beruflicher Qualifikation, Sprachkenntnissen sowie kognitiven Potenzialen. Forschungsbericht 30, Nürnberg, 25-60.

Baier, Andreea/Siegert, Manuel (2018): Die Wohnsituation Geflüchteter. Ausgabe 02|2018 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg (liegt auch in englischer Sprache vor).

Baier, Andreea; Böhm, Axel (2018): Mehr Gemeinsamkeiten als Unterschiede? Eine vergleichende Analyse politischer Einstellungen von Personen mit und ohne Fluchterfahrung, in: Wissen schafft Demokratie. Schriftenreihe des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft, Bd. 3, 32-42.

Scheible, Jana A. (2018): Alphabetisierung und Deutscherwerb von Geflüchteten: Deutschkenntnisse und Förderbedarfe von Erst- und Zweitschriftlernenden in Integrationskursen. Ausgabe 01|2018 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg (liegt auch in englischer Sprache vor).

Scheible, Jana A./Böhm, Axel (2018): Geflüchtete Menschen in Deutschland: Hilfebedarfe und Nutzung von Beratungsangeboten. Ausgabe 05|2018 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.

Brücker, Herbert/Croisier, Johannes/Kosyakova, Yuliya/Kröger, Hannes/Pietrantonio, Giuseppe/Rother, Nina und Schupp, Jürgen (2019): Zweite Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung. Geflüchtete machen Fortschritte bei Sprache und Beschäftigung. Ausgabe 01|2019 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg (liegt auch in englischer Sprache vor).

Integration von Geflüchteten in ländlichen Räumen

Projektverantwortliche:
Tabea Rösch, Hanne Schneider, Johannes Weber

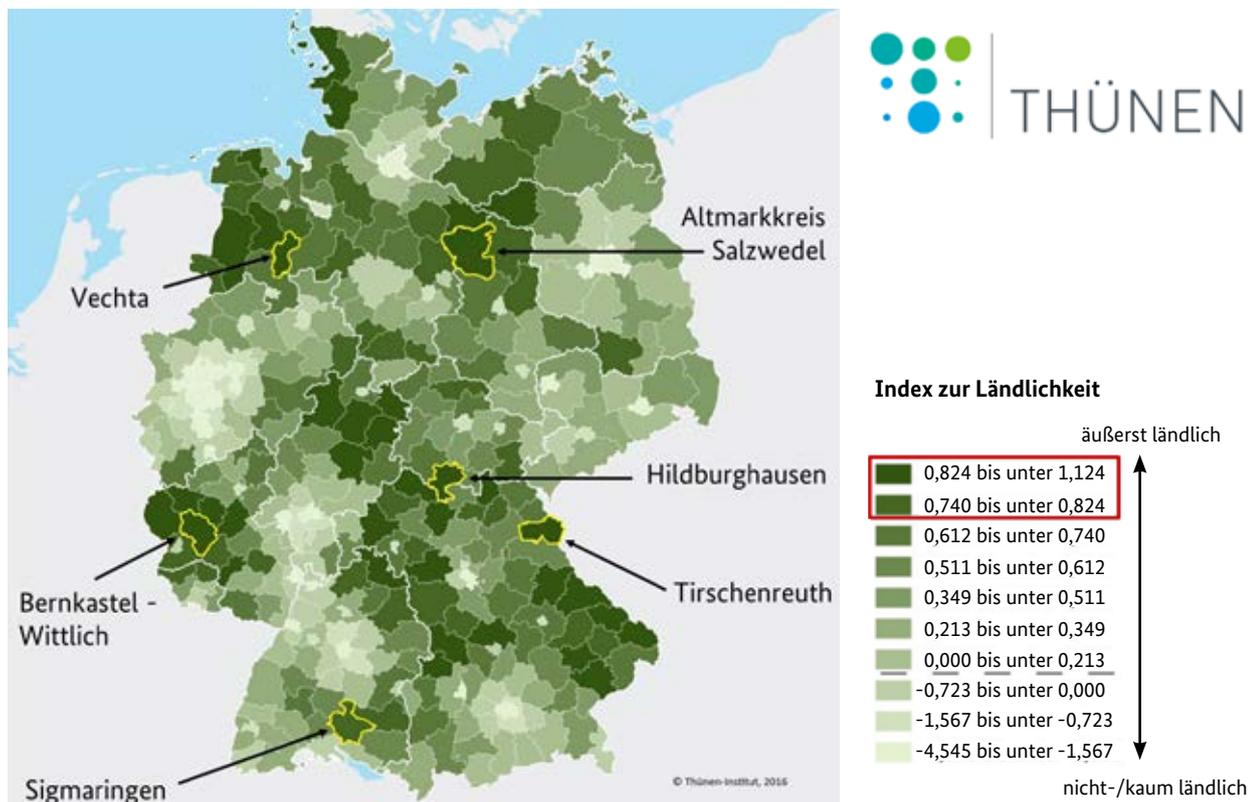
Lange Zeit stand die Integration von Zuwanderern in urbanen Räumen im Fokus der Öffentlichkeit und der Forschung. Durch die 2016 im Integrationsgesetz verankerte Wohnsitzauflage werden Geflüchtete voraussichtlich in Zukunft auch vermehrt in ländlichen Gebieten wohnhaft sein. Integration in diesen Regionen wird daher weiter an Bedeutung gewinnen, was sich auch darin ausdrückt, dass das Thema „Besondere Herausforderungen in ländlichen Räumen“ bei der Fortentwicklung des Nationalen Aktionsplans Integration (NAP-I, 2018-2021) als eigener Arbeitsbereich unter Federführung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft definiert wurde.

Das Forschungsprojekt untersucht im Rahmen einer kombinierten qualitativ-quantitativen Studie, welche Faktoren für gelungene Integrationsprozesse von Geflüchteten in ländlichen Räumen entscheidend sind. Die erste Befragungsphase (2017) bestand aus qualitativen, leitfadengestützten Interviews in sechs sehr ländlichen Landkreisen. Für die Auswahl geeigneter

Untersuchungsorte wurde die Typisierung des Thünen-Instituts herangezogen, um der hohen Diversität innerhalb ländlicher Räume in Deutschland gerecht werden zu können. In den untersuchten Landkreisen (vgl. Abbildung 6) wurden zwischen Juni und Dezember 2017 drei unterschiedliche Personengruppen qualitativ anhand von leitfadengestützten Interviews befragt: Handlungsträger/-innen der Integration aus Haupt- und Ehrenamt, Führungspersonen aus Unternehmen und Migrantinnen und Migranten aus früheren Zuwanderungsphasen. Im Jahr 2018 erfolgte die Analyse der qualitativen Daten und die Verschriftlichung der Ergebnisse. Parallel dazu wurde ab August 2018 eine Auswertung von AZR-Daten hinsichtlich der räumlichen Verteilung von Geflüchteten (differenziert nach dem Aufenthaltsstatus) in Deutschland durchgeführt.

Die beiden genannten Elemente (qualitative Befragungsergebnisse und Analyse der räumlichen Verteilung) werden miteinander kombiniert voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2019 in einem Forschungsbericht veröffentlicht. Darauf aufbauend sollen unter Nutzung projektexterner, standardisierter Befragungsdaten (IAB-BAMF-SOEP) weitere Analysen vorgenommen werden, u.a. zu Motiven zum Bleiben in bzw. zum Wegzug aus ländlichen Gebieten.

Abbildung 6: Untersuchte Landkreise der qualitativen Projektphase



Quelle: Thünen Institut 2016, Working Paper 68; eigene Markierungen

Forced Migration and Transnational Family Arrangements – Eritrean and Syrian Refugees in Germany (TransFAR)

Projektverantwortliche:

Dr. Susanne Schührer, Dr. Manuel Siegert, Dr. Anja Stichs

Ziel des Projektes, das in Kooperation mit dem Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BIB) durchgeführt wird, ist es, den Einfluss der durch die Flucht bedingten familiären Strukturen auf die Lebensumstände Geflüchteter in Deutschland zu untersuchen. Aufseiten des BAMF-FZ stehen insbesondere die Wechselwirkungen zwischen der familiären Situation und dem Aufbau sozialer Beziehungen in Deutschland im Fokus.

Forschungsfragen sind:

- Welche Formen und Strukturen weisen transnationale Familien von Geflüchteten aus Eritrea und Syrien auf und wie beeinflussen familiäre Strukturen das Migrationsverhalten?
- Wie werden Austauschbeziehungen u.a. durch Kommunikation und gegenseitige Unterstützungsleistungen in transnationalen Familien gelebt? Und inwieweit wirken sich die familiäre Strukturen auf die Lebensqualität der Geflüchteten aus?
- Welchen Einfluss haben familiäre Beziehung auf die Generierung soziale Ressourcen. Sind geschlechtsspezifische Beziehungsmuster erkennbar?

Zielgruppe der Studie bilden Staatsangehörige aus Eritrea und Syrien im Alter von 18 bis 45 Jahren, die seit 2013 nach Deutschland zugewandert sind. Es ist vorgesehen, insgesamt 1.200 Personen zu befragen, wobei zwischen den beiden Herkunftsgruppen sowie Männern und Frauen ein ausgewogenes Verhältnis angestrebt wird. Die Stichproben werden per Zufallsverfahren aus dem Ausländerzentralregister gezogen. Die persönlichen Interviews werden auf Basis eines standardisierten Fragebogens computergestützt durchgeführt (CAPI).

Das Projekt startete im ersten Halbjahr 2017 mit Abstimmung der Rahmenbedingungen sowie der Ausarbeitung des Studiendesigns und der Fragestellung. 2018 stand die Entwicklung des Stichprobenkonzepts, die Entwicklung des Fragebogens und die Erstellung der Ausschreibung der Feldarbeit im Mittelpunkt. Die Durchführung der Befragung ist für das zweite Halbjahr 2020 vorgesehen. Die Veröffentlichung eines gemeinsamen Berichts beider Kooperationspartner mit ersten Ergebnissen ist für das erste Halbjahr 2021 geplant.

In Kooperation mit:



Integration in den deutschen Arbeitsmarkt für nichtakademische Fachkräfte

Projektverantwortliche:

Johannes Graf, Barbara Heß

Dieses Projekt wurde im Oktober 2018 begonnen. Während sich die gesetzlichen Maßnahmen im Bereich der Arbeitsmigration in den letzten Jahren vorrangig auf Hochqualifizierte und Fachkräfte mit akademischem Abschluss konzentriert haben, wurde 2013 mit der Änderung der Beschäftigungsverordnung auch der Weg in den deutschen Arbeitsmarkt für Migranten mit Berufsausbildung verbessert. Hintergrund war die Erkenntnis, dass neben akademischen Fachkräften auch vermehrt qualifizierte Fachkräfte mit Berufsausbildung gesucht werden, insbesondere im MINT- und Medizinbereich. Hier ist vielerorts bereits ein Mangel spürbar, der sich in Zukunft noch verstärken dürfte. Nach der Reform der Beschäftigungsverordnung können in Engpassberufen qualifizierte Fachkräfte aus Nicht-EU-Staaten zuwandern, sofern ihre Ausbildung als gleichwertig anerkannt wird und ein konkretes Stellenangebot vorliegt. Mit dem Ende 2018 im Bundeskabinett beschlossenen Fachkräfteeinwanderungsgesetz sind weitere Erleichterungen für nichtakademische Fachkräfte geplant, u.a. mit einem neu geschaffenen Aufenthaltstitel zur Arbeitsplatzsuche.

Vor diesem Hintergrund sind zentrale Fragestellungen des geplanten Forschungsprojektes:

- Welcher Bedarf an nichtakademischen Fachkräften besteht auf dem deutschen Arbeitsmarkt bzw. wird in den nächsten Jahren erwartet?
- Wie viele Drittstaatsangehörige sind seit der Reform der Beschäftigungsverordnung in Engpassberufen zugewandert und in welchen Bereichen sind sie tätig?
- Wie wurde die so genannte 3+2 Regelung für Flüchtlinge angenommen und inwieweit kann durch die Ausbildung von Flüchtlingen der Bedarf an nichtakademischen Fachkräften gemindert werden?

Die Umsetzung erfolgt durch eine Analyse bestehender Literatur sowie von statistischen Daten aus dem AZR sowie der Bundesagentur für Arbeit. Der Forschungsbericht soll im 4. Quartal 2019 vorliegen.

Arbeitsmarktintegration von Drittstaatsangehörigen in Deutschland

(EMN-Studie, siehe auch 5.1)

Projektverantwortliche:

Julian Tangermann, Janne Grote

Die Integration von Migrantinnen und Migranten in Arbeit und Beruf spielt eine zentrale Rolle in der staatlichen Integrationsarbeit in Deutschland. Dies gilt sowohl für neu zugewanderte Migrantinnen und Migranten als auch für bereits lange ansässige oder hier geborene Drittstaatsangehörige. Die Arbeitsmarktteilnahme von Drittstaatsangehörigen bleibt insgesamt nach wie vor hinter der gesamtgesellschaftlichen Arbeitsmarktteilnahme zurück. Zwar wuchs die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Drittstaatsangehörigen zwischen 2014 und 2017 deutlich an, die Beschäftigtenquote sank allerdings aufgrund der gleichzeitig stark gestiegenen Zuwanderung insbesondere von Geflüchteten.

Die Studie präsentiert die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen der Arbeitsmarktintegration und statistische Kennzahlen zum Stand der Arbeitsmarktpartizipation von Drittstaatsangehörigen, staatliche Maßnahmen auf Ebene des Bundes zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Drittstaatsangehörigen, sowie Initiativen und Maßnahmen von Unternehmen und Verbänden der Privatwirtschaft zur Verbesserung der Anwerbung, des Ankommens und des Verbleibs internationaler Beschäftigter in Unternehmen.

Ausgenommen von der Darstellung sind Maßnahmen und Rahmenbedingungen für Geflüchtete und Studierende.

→ Veröffentlichung

Tangermann, Julian/Grote, Janne (2018): Arbeitsmarktintegration von Drittstaatsangehörigen in Deutschland. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Working Paper 82, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (liegt auch in englischer Sprache vor).



Repräsentativuntersuchung ausgewählte Migrantengruppen in Deutschland (RAM 2015)

Projektverantwortliche:

Dr. Christian Babka von Gostomski, Dr. Susanne Schührer, Dr. Anja Stichs

Bei der bundesweiten quantitativen „Repräsentativuntersuchung ausgewählte Migrantengruppen in Deutschland“ (RAM 2015) gaben 633 polnische, 632 rumänische und 614 türkische Staatsangehörige sowie 619 Deutsche mit türkischem Migrationshintergrund vielfältige Auskünfte über migrations- und integrationsrelevante Sachverhalte. Die standardisierte face-to-face-Befragung RAM 2015 lehnt sich konzeptionell und inhaltlich an die vom Forschungszentrum des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge durchgeführte Studie RAM 2006/2007 an. Der Befragung 2015 ging ein innovatives Stichprobenverfahren in über 89 Einwohnermeldeämtern voraus, das die bundesweite Verteilung der vier Befragungsgruppen widerspiegelt. Zur Auswahl deutscher Befragter mit türkischem Migrationshintergrund kam ein onomastisches Verfahren zur Anwendung.

2016 erschien mit der Kurzanalyse 6/2016 eine Publikation zu zugewanderten Rumänen und Polen und

deren Integration in Deutschland. 2018 erfolgten Analysen zu Vorurteilsstrukturen bei allen vier Befragten- gruppen, die sich 2019 fortsetzen werden.

Mit der Veröffentlichung des Working Paper 81 wurden die im Jahr 2017 begonnenen Auswertungen mit dem Fokus auf Personen mit türkischem Migrations- hintergrund abgeschlossen. Personen mit türkischem Migrationshintergrund bilden unter der Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte eine der größten Grup- pen. Die Analysen bestätigen weitestgehend vorlie- gende Forschungsergebnisse aus verschiedenen an- deren Studien und stellen diese auf eine umfassende und repräsentative Basis. Es kann festgehalten werden, dass sowohl die zweite Generation Türkeistämmiger als auch Türkeistämmige mit deutscher Staatsangehö- rigkeit hinsichtlich vieler Indikatoren besser integriert sind als diejenigen der ersten Generation bzw. mit tür- kischer Staatsangehörigkeit. Der erste Befund verdeut- licht, dass die Integration von Zuwanderergruppen ein generationenübergreifender Prozess ist. Letzteres ist davon beeinflusst, dass viele der Personen mit deut- scher Staatsangehörigkeit der zweiten Generation an- gehören und dass sich gut integrierte Zuwanderer eher einbürgern lassen (können).

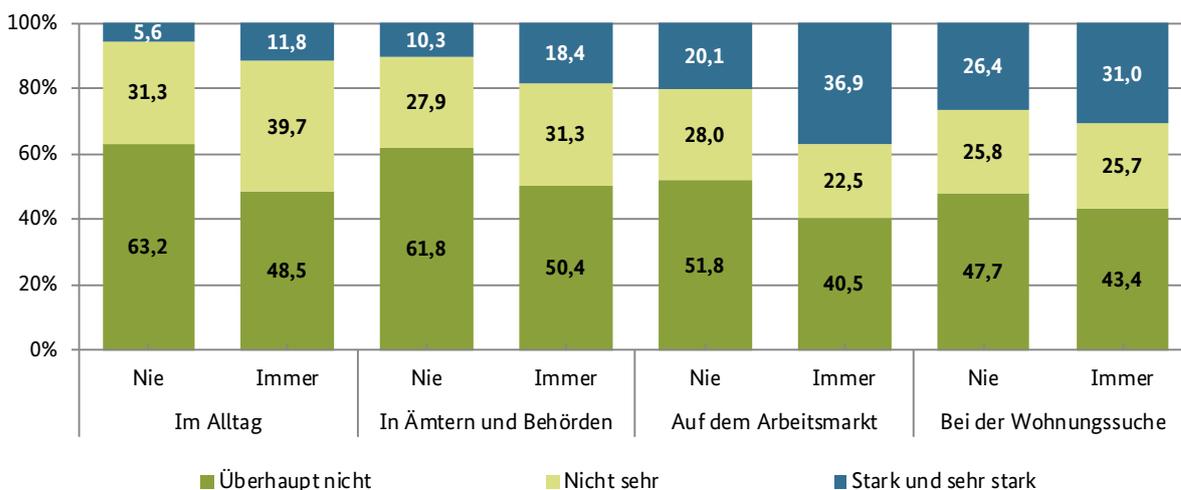
Weitere ausgewählte Ergebnisse sind zudem:

- Insbesondere Frauen der zweiten Generation haben im Vergleich zu Frauen der ersten Generation hinsichtlich der Bildungsabschlüsse und

Arbeitsmarkt- beteiligung deutlich aufgeholt. Sie weisen nun ein ähnliches Bildungsniveau wie die Männer auf, bei jedoch geringerer Erwerbsbeteili- gung, was jedoch auch auf die hohe Anzahl junger Kinder im Haushalt zurückzuführen ist. Höher ge- bildete Frauen partizipieren eher am Arbeitsmarkt als Frauen mit einem niedrigeren Bildungsniveau.

- Angehörige der zweiten Generation schätzen ihre Deutschkenntnisse fast durchgängig als gut oder sehr gut ein. Bei den selbst Zugewanderten stellen u.a. das Alter, die Aufenthaltsdauer und die Bildung wichtige Einflussfaktoren auf die Deutschkennt- nisse dar.
- Bei Angehörigen der zweiten Generation zeigt sich parallel zu einer besseren strukturellen Integration, einer stärkeren Verbundenheit mit Deutschland und einer höheren Bleibeabsicht häufiger als bei selbst Zugewanderten der Wunsch, die Herkunftskultur zu erhalten und sich nicht vollständig an die deutsche Kultur anzugleichen.
- Die große Mehrheit der Türkeistämmigen ist mit ihrem Leben in Deutschland zufrieden. Vier von fünf Personen geben an, dauerhaft in Deutsch- land bleiben zu wollen. Hauptgründe sind das Ge- fühl, in Deutschland zuhause zu sein, sowie die in Deutschland lebende Familie
- Etwas weniger als ein Drittel der befragten Frauen trägt ein Kopftuch. Die Kopftuch tragenden Frauen fühlen sich in allen abgefragten Bereichen häufiger benachteiligt als Frauen ohne Kopftuch (siehe Ab- bildung 7)

Abbildung 7: Diskriminierungswahrnehmung von Frauen mit und ohne Kopftuch (in Prozent)



Basis: Frauen, die angaben, entweder nie oder immer ein Kopftuch in der Öffentlichkeit zu tragen (Fälle, die angaben manchmal ein Kopftuch zu tragen, wurden ausgeschlossen).

Anmerkung: Fragetext zur Diskriminierungswahrnehmung: „Wie stark fühlen Sie sich gegenüber Deutschen ohne ausländische Wurzeln [...] be- nachteiligt? Antwortskala von 1 „Überhaupt nicht benachteiligt“ bis 4 „Sehr stark benachteiligt“; Fragetext zum Tragen eines Kopftuchs: „Tragen Sie in der Öffentlichkeit ein Kopftuch?“ Antwortmöglichkeiten „Nein, nie“, „Manchmal“ oder „Ja, immer“.

Quelle: RAM 2015, n=497, gewichtet.

Neben diesen Aspekten werden unter anderem auch Erkenntnisse zu Türkeistämmigen bezüglich der Wohnungs-/Haushaltsituation, der Kontakte mit Deutschen, des Segregationsgrads in der Nachbarschaft und zum Medienverhalten hinsichtlich deutschsprachiger und türkischsprachiger TV-, Filmangebote sowie Printmedien präsentiert.

→ Veröffentlichungen

Babka von Gostomski, Christian (2016): Repräsentativuntersuchung „Ausgewählte Migrantengruppen in Deutschland“. Aspekte der Integration von zugewanderten rumänischen und polnischen Staatsangehörigen in Deutschland, Kurzanalyse 6/2016, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Schührer, Susanne (2018): Türkeistämmige Personen in Deutschland. Erkenntnisse aus der Repräsentativuntersuchung „Ausgewählte Migrantengruppen in Deutschland 2015“ (RAM). Working Paper 81, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.



2.3 Forschungsschwerpunkt Dauerbeobachtung von Migrations- und Integrationsprozessen

Migrationsbericht

Projektverantwortliche:
Özlem Konar, Dr. Axel Kreienbrink

Im Jahr 2000 hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung aufgefordert, jährlich einen Migrationsbericht vorzulegen, der unter Einbeziehung aller Zuwanderergruppen einen umfassenden Überblick über die jährliche Entwicklung der Zu- und Abwanderung gibt. Seit 2005 wurden zwölf Migrationsberichte durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vorgelegt. Für das Berichtsjahr 2016 gab es aufgrund technischer Umstellungen beim Statistischen Bundesamt Verzögerungen bei der Erstellung der Zu- und Abwanderungszahlen. Die Zahlen für das Jahr 2016 konnten erst im März 2018 veröffentlicht werden. Da ohne die Wanderungsstatistik ein wesentlicher Teil des Migrationsberichts gefehlt hätte, hat das Bundesministerium des Inneren 2017 entschieden, den Migrationsbericht für das Jahr 2016 auszusetzen. Daher wurde im Jahr 2018 einmalig ein gemeinsamer Migrationsbericht für die Berichtsjahre 2016 und 2017 erarbeitet, der im Januar 2019 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

Dem Migrationsbericht 2016/2017, der erstmals als „Bericht der Bundesregierung“ (zuvor: im Auftrag der Bundesregierung) publiziert wurde, ist ein ausführliches Sonderkapitel vorangestellt, welches die Entwicklungen der Fluchtmigration und die getroffenen politischen Maßnahmen im Berichtszeitraum zusammenfassend darstellt. Detaillierte Ausführungen zu den rechtlichen Änderungen finden sich zudem in den Kapiteln zu den jeweiligen Zuwanderergruppen.

Nach dem bisherigen Höchstwert im Jahr 2015 mit etwa 2,14 Millionen Zuzügen sowie einem Anstieg von 45,9 % gegenüber 2014 gingen die Zuzugszahlen in den beiden Folgejahren deutlich zurück. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 1,87 Millionen Zu- und 1,37 Millionen Fortzüge über die Grenzen Deutschlands erfasst. Damit sind die Zuzüge gegenüber 2015 um 12,7 % gesunken und die Zahl der Fortzüge ist um 36,9 % gestiegen. 2017 setzte sich der rückläufige Trend mit 1,55 Millionen Zuzügen und 1,13 Millionen Fortzügen fort. Damit wurde sowohl bei den Zuzügen als auch bei den Fortzügen ein Rückgang um -16,9 % verzeich-

net, der positive Wanderungssaldo betrug +416.080 Personen (2016: +499.944, 2015: +1.139.402).

Im Jahr 2017 zogen 67,0 % aller zugewanderten Personen aus einem anderen europäischen Staat nach Deutschland (2016: 56,3 %). Wie bereits im Vorjahr war 2017 Rumänien das Hauptherkunftsland, von Zuwandernden vor Polen. Dagegen sind die Zuzüge aus Syrien, die 2015 noch 326.872 Personen umfassten, zwischen 2016 und 2017 weiter deutlich gesunken. Auch die Asylantragszahlen spiegeln den deutlichen Rückgang der Fluchtmigration 2016 und 2017 wider. Während 2016 noch 722.370 Erstanträge entgegengenommen wurden, ging die Zahl im Jahr 2017 auf 198.317 zurück (-72,5 %).

Im Auftrag des:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



➔ Veröffentlichung

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat/ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2019): Migrationsbericht der Bundesregierung – Migrationsbericht 2016/2017, Berlin/Nürnberg.

Wanderungs- und Freizügigkeitsmonitoring

Projektverantwortlicher:
Johannes Graf

Das Forschungszentrum veröffentlicht halbjährlich das Wanderungsmonitoring, das Informationen über den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen in Deutschland zum Zweck der Ausbildung und Erwerbstätigkeit enthält, sowie das Freizügigkeitsmonitoring, das sich mit der Zu- und Abwanderung sowie dem Bestand von in Deutschland aufhaltigen EU-Staatsangehörigen befasst. Grundlage der Auswertungen ist jeweils das Ausländerzentralregister. Während sich beim Wanderungsmonitoring der Fokus auf die Erteilung von Aufenthaltstiteln zum Zweck der Erwerbstätigkeit, Arbeitsplatzsuche und Ausbildung an Drittstaatsangehörige richtet, ist eine Auswertung nach Aufenthaltzweck bei EU-Staatsangehörigen aufgrund der Freizügigkeit nicht möglich. Da auch diese Migrantinnen und Migranten jedoch ein beträchtliches Potenzial für den deutschen Arbeitsmarkt darstellen, werden im Freizügigkeitsmonitoring Daten zur Zu- und Abwanderung, zur Altersstruktur sowie (im Jahresbericht) ausgewählte Arbeitsmarktindikatoren für diese Gruppe dargestellt.

Beide Monitorings wurden im Jahr 2018, gemäß des neuen Schwerpunkts im Forschungsfeld III, in die Verantwortung eines wissenschaftlichen Mitarbeiters überführt und sollen künftig Elemente einer neuen Berichtsreihe werden. Ab den Jahresberichten 2018 sind Erweiterungen und Umgestaltungen der Berichte geplant.

➔ Veröffentlichungen

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2018): Wanderungsmonitoring: Erwerbsmigration nach Deutschland. Bericht für das Jahr 2017, Nürnberg.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2018): Freizügigkeitsmonitoring: Migration von EU-Bürgern nach Deutschland. Bericht für das Jahr 2017, Nürnberg.



Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2018): Wanderungsmonitoring: Bildungs- und Erwerbsmigration nach Deutschland. Bericht für das erste Halbjahr 2018, Nürnberg.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2018): Freizügigkeitsmonitoring: Migration von EU-Bürgern nach Deutschland. Bericht für das erste Halbjahr 2018, Nürnberg.

Analyse „Soziale Komponente“: Qualifikation von Asylbeantragstellenden

Projektverantwortliche:
Barbara Heß

Als dritte regelmäßige Publikation neben Wanderungs- und Freizügigkeitsmonitoring erscheint die Analyse der sogenannten „SoKo“-Daten. Da über Asylsuchende in Deutschland neben den Daten aus der Asylgeschäftsstatistik nur wenige Informationen vorliegen, insbesondere zur Qualifikation und Berufserfahrung, werden für diese Reihe die im Rahmen der Asylantragstellung erhobenen Daten zur „Sozialen Komponente“ (SoKo) ausgewertet und aufbereitet. Hier wird u.a. erhoben, welche höchste Bildungseinrichtung die Antragstellenden besucht und welche berufliche Tätigkeit sie zuletzt ausgeübt haben. Obwohl

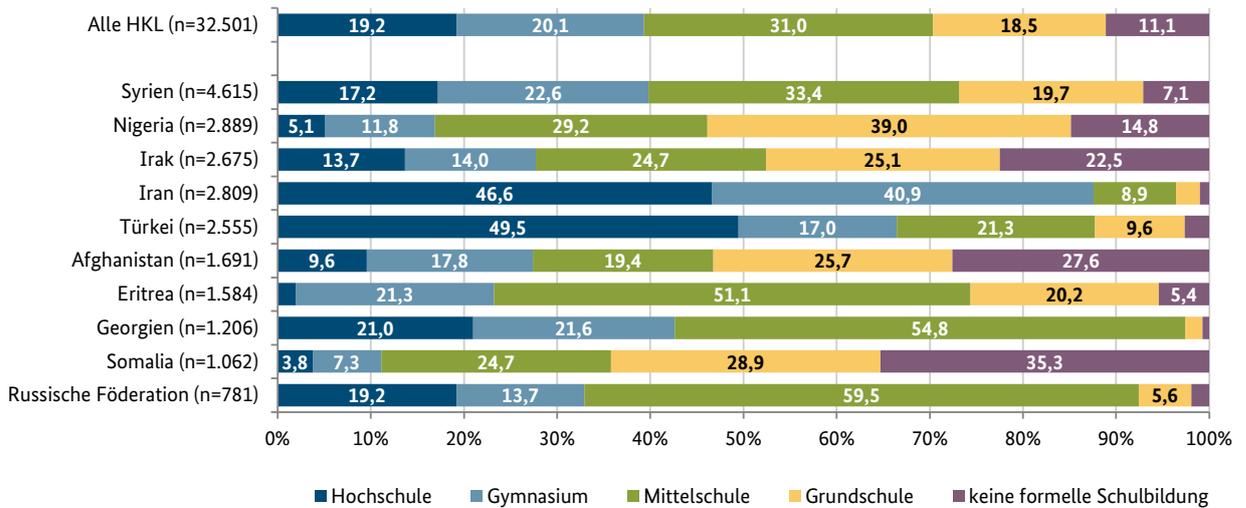


es sich bei den Daten um Selbstauskünfte handelt und die Vergleichbarkeit von Bildungseinrichtungen und Berufen oftmals eingeschränkt ist, sind diese Daten aufgrund der hohen Fallzahl eine sehr gute Datenbasis, um einen ersten Überblick über die Qualifikation zu erhalten. Da zudem Dolmetscher bei den Befragungen anwesend sind, wird die Zuordnung zu den Bildungs- und Berufskategorien erleichtert, da diese in der Regel über Kenntnisse der Systeme aus beiden Ländern verfügen.

2018 wurden zwei entsprechende Kurzanalysen erarbeitet. Im Bericht für das erste Halbjahr 2018 wurden Antworten von rund 32.000 volljährigen Erstantragstellenden zu Fragen der Sozialen Komponente ausgewertet. Hauptherkunftsländer waren Syrien, Nigeria und Irak.

Rund 60 % der Antragstellenden insgesamt waren Männer. Der Frauenanteil ist gegenüber dem Gesamtjahr 2017 allerdings um 3,5 %punkte gestiegen. 31 % der Auskunftsgebenden nannten als höchste besuchte Bildungseinrichtung eine Mittelschule, danach folgt das Gymnasium mit 20 %. Eine Grundschule oder eine Hochschule besuchten rund 19 %. 11 % hatten keine formelle Schulbildung. Antragsteller aus dem Iran haben dabei den vergleichsweise höchsten Bildungsstand, gefolgt von der Türkei.

Abbildung 8: Höchste besuchte Bildungseinrichtung der volljährigen Asylersantragsteller aus allen und den zehn Hauptherkunftsländern im ersten Halbjahr 2018 (in Prozent)



Quelle: „SoKo“-Datenbank (07.11.2018). Anteile unter 3 % werden nicht ausgewiesen.

Etwa ein Drittel der volljährigen Asylersantragsteller ging zuletzt keiner bezahlten Tätigkeit nach. Von denjenigen, die erwerbstätig waren, arbeiteten die meisten im handwerklichen Bereich, erledigten Hilfstätigkeiten (inklusive Fabrik- und Lagerarbeiten) oder waren im Dienstleistungsgewerbe tätig.

➔ Veröffentlichungen

Schmidt, Hans-Jürgen (2018): Volljährige Asylantragsteller in Deutschland im Jahr 2017. Sozialstruktur, Schulbesuch und Berufstätigkeit im Herkunftsland, Ausgabe 03|2018 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.

Heß, Barbara (2019): Volljährige Asylantragsteller in Deutschland im ersten Halbjahr 2018. Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und Berufstätigkeit. Ausgabe 03|2019 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.



2.4 Forschungsschwerpunkt Muslime in Deutschland

Muslimisches Leben in Deutschland 2019 (MLD 2019)

Projektverantwortliche:
Katrin Pfündel, Nadine Ranger, Dr. Anja Stichs

Durch die Zuwanderung der letzten Jahre haben sich Zahl und Struktur der muslimischen Bevölkerung in Deutschland stark verändert. Da in amtlichen Statistiken und den großen Bevölkerungsbefragungen des Statistischen Bundesamtes die Religionszugehörigkeit nicht systematisch erfasst wird, fehlen grundlegende Erkenntnisse über diese Gruppe. Mit der Studie MLD 2019 soll diese Lücke durch die Erhebung bundesweit belastbarer Daten geschlossen werden. Die Ergebnisse über muslimische Religionsangehörige können u.a. von Politik und Verwaltung für Planungszwecke genutzt werden. Darüber hinaus stellen aktuelle und faktenbasierte Informationen eine wichtige Voraussetzung dar, um öffentliche Diskussionen zu versachlichen.

Die Studie MLD 2019 wird im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz durchgeführt und verfolgt mehrere Ziele. Zum einen ist vorgesehen, auf Basis der ermittelten Daten eine Hochrechnung über die aktuelle Zahl der Muslime sowie eine Analyse der Sozialstruktur durchzuführen. Zum anderen sollen aktuelle Erkenntnisse über Religiosität, die religiöse Alltagspraxis sowie verschiedene Aspekte der Integration gewonnen werden. Zur Einordnung der Ergebnisse sind Vergleiche mit anderen gesellschaftlichen Gruppen vorgesehen. Geplant ist, Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Muslimen, Angehörigen anderer Religionsgruppen aus den gleichen Herkunftsländern und Deutschen ohne Migrationshintergrund herauszuarbeiten. Durch einen Vergleich mit den Ergebnissen der Vorgängerstudie MLD 2008 können außerdem Veränderungen aufgezeigt werden, die sich im letzten Jahrzehnt innerhalb der muslimischen Bevölkerungsgruppe vollzogen haben.

Um der Vielfalt des muslimischen Lebens in Deutschland gerecht zu werden, werden sowohl Einwanderer aus verschiedenen muslimisch geprägten Herkunftsregionen als auch deren in Deutschland geborene Nachkommen befragt. Geplant ist, im zweiten Halbjahr 2019 insgesamt 4.600 persönlich-mündliche Interviews mit Männern und Frauen, die aus der Türkei, Südosteuropa, Nordafrika sowie dem Nahen und Mittleren Osten stammen, zu führen. Des Weiteren werden

rund 600 deutsche Staatsangehörige ohne Migrationshintergrund als Vergleichsgruppe berücksichtigt.

Um belastbare Daten zu erheben, die den hohen inhaltlichen Ansprüchen der Studie gerecht werden, wurde in Abstimmung mit Experten ein innovatives methodisches Erhebungsdesign entwickelt. Die bundesweite Stichprobe wird dabei in einem mehrstufigen Verfahren aus 288 Einwohnermeldeämtern gezogen. Unter der Anwendung eines sogenannten onomastischen (namensbasierten) Verfahrens wird nach der Adressermittlung eine Zufallsauswahl unter den Personen getroffen, deren Namen vermuten lassen, dass sie zur Zielgruppe gehören. Wird diese Annahme durch ein Vorinterview bestätigt, wird die Person weiter befragt. Die persönliche Befragung wird face-to-face auf Basis eines standardisierten computerunterstützten Fragebogens (CAPI) durchgeführt.

Das Projekt hat Anfang 2018 begonnen. Im Jahr 2018 wurden von Seiten des Forschungszentrums alle wesentlichen Schritte zur Vorbereitung der Datenerhebung eingeleitet. Dies betrifft etwa die Ausschreibung der Befragung, die Entwicklung des Stichprobenkonzepts, die Adressabfrage bei den Einwohnermeldeämtern, die Fertigstellung des Fragebogens und die Ausschreibung des onomastischen Verfahrens. 2019 wird in Abstimmung mit dem beauftragten Institut Kantar Public die Feldphase vorbereitet, so etwa durch Übersetzung, Programmierung und Testung des Fragebogens. Die Haupterhebung erfolgt im zweiten Halbjahr 2019. 2020 werden die Daten durch das Forschungszentrum aufbereitet und analysiert. Die Veröffentlichung eines umfassenden Forschungsberichts ist für Anfang 2021 geplant.

Im Auftrag der:



Evaluation der Beratungsstelle „Radikalisierung“

Projektverantwortliche: Milena Uhlmann

Die im BAMF angesiedelte Beratungsstelle „Radikalisierung“ wurde mit der Freischaltung einer Beratungshotline für Ratsuchende aus dem sozialen Umfeld sich potenziell islamistisch bzw. jihadistisch radikalisierender Personen am 01.01.2012 offiziell eröffnet.

Sie bietet den ratsuchenden Personen eine Erstberatung zur grundsätzlichen Klärung der Situation. Liegen Hinweise darauf vor, dass es sich tatsächlich um einen Fall islamistisch bzw. jihadistisch motivierter Radikalisierung handelt, vermittelt die Beratungsstelle eine weitergehende, persönliche Beratung durch einen zivilgesellschaftlichen „Partner vor Ort“. In so genannten sicherheitsrelevanten Fällen – etwa wenn eine Ausreise in eine Region geplant ist, in der jihadistische Gruppen operieren wird auch mit den entsprechenden Sicherheitsbehörden Kontakt aufgenommen.

Die Evaluation der Arbeit der Beratungsstelle lief von April 2016 bis August 2017. Gegenstand der Evaluation waren die im Zeitraum des fünfjährigen Bestehens der Beratungsstelle (01. Januar 2012 bis 31. Dezember 2016) geleistete Beratungsarbeit der Beratungsstelle und ihrer bundesfinanzierten „Partner vor Ort“ sowie ihre Kooperation untereinander und im weiteren Deradikalisierungsnetzwerk. Zweck der Evaluation war es, Optimierungspotentiale zu identifizieren und Empfehlungen für die Nutzung dieser Potentiale zu geben. Die Evaluation trägt somit dazu bei, die Beratungsarbeit und die Kooperation im Netzwerk zu reflektieren, wo notwendig nachjustieren und in ihrer Wirkung zu stärken.

Der aus dieser performativen Evaluation hervorgegangene Forschungsbericht beschreibt zunächst die Ent-

stehungsgeschichte, den Ansatz und die Bedeutung des Kooperationsnetzwerks der Beratungsstelle „Radikalisierung“. Er nimmt Klärungen bezüglich zentraler Begriffe wie „Radikalisierung“, „Deradikalisierung“ und „Standard“ vor. Er thematisiert die Begriffe „Best practice“ und „Erfolg“ und stellt die bei der Evaluation entwickelte Standardsystematik vor. So legt er den Grundstein für eine zukünftige umfassende Wirkungsanalyse.

Im Auftrag des:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

➔ Veröffentlichung:

Uhlmann, Milena (2018): Evaluation der Beratungsstelle „Radikalisierung“ – Abschlussbericht. Forschungsbericht 31, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (liegt auch in englischer Sprache vor).

Wissenschaftliche Begleitforschung zur Beratungsstelle „Radikalisierung“

Projektverantwortliche:
Milena Uhlmann

Das Projekt wissenschaftliche Begleitforschung zur Beratungsstelle „Radikalisierung“ baut auf den Ergebnissen der Evaluation der Beratungsstelle aus dem Jahr 2018 auf. In sieben Teilprojekten werden die Empfehlungen für die Bearbeitung der im Rahmen der Evaluation identifizierten Optimierungspotentiale aufgegriffen und bearbeitet. Diese Teilprojekte beinhalten:

1. **Entwicklung und Durchführung eines umfassenden, berufsbegleitenden, modularisierten (Weiter-)Qualifizierungslehrgangs für Beratende, die im Bereich Deradikalisierung arbeiten (wollen).** 2018 wurde hierzu zunächst die Entwicklung eines Lehrgangs samt dazugehörigem Lehrbuch und E-Learning Plattform ausgeschrieben, das bis Ende 2019 von der CANDID Foundation gGmbH erarbeitet werden wird. Zudem wird die Ausschreibung der Lehrgangsimplementierung ausgeschrieben werden.



2. **Netzwerkgemeinschaftliche Weiterentwicklung von Standards der Beratungsarbeit.**

Hierzu wurde unter Federführung des Violence Prevention Network (VPN) in Zusammenarbeit mit dem Beratungsstellen-Netzwerk der Beratungsstelle ‚Radikalisierung‘ des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge eine Handreichung zu „Standards in der Beratung des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalierter Personen“ erstellt und Anfang 2019 veröffentlicht.

3. **Verfeinerung von Wirktheorien über die Operationalisierung von Deradikalisierungsindikatoren.**

Die Definitionen grundlegender Begriffe wie „Radikalisierung“ und „Deradikalisierung“ sowie operativer Begriffe der Fallarbeit wurde in verschiedenen Workshops mit dem Netzwerk der BAMF-Beratungsstelle „Radikalisierung“ diskutiert. Zusammen wurde sich auf gemeinsame Begriffsdefinitionen geeinigt, die ab Anfang 2019 Anwendung finden.

4. **Entwicklung einer harmonisierten Dokumentationssystematik.**

Inzwischen konnte die Arbeit an einem Grundlagenpapier, das die Entwicklung der einheitlichen Dokumentationssystematik unterstützen wird, erfolgreich abgeschlossen werden. Darüber hinaus wurde in Abstimmung mit der Beratungsstelle „Radikalisierung“ ein Prozessschema entwickelt, das



den Prozessverlauf phänomenbezogener Anfragen unter Verwendung der netzwerkgemeinschaftlichen Begriffe im Rahmen der datenschutzrechtlichen Nachjustierung durch das „Zweite Gesetz zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680“ abbildet.

5. **Aufbereitung von Trends und Entwicklungen in den verschiedenen präventionsrelevanten Themen- und Handlungsfeldern.**

Für die wissenschaftliche Aufbereitung wurden aus Mitteln des Nationalen Präventionsprogramms bei mehreren zivilgesellschaftlichen ‚Partnern vor Ort‘ wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt. Es ist ihre Aufgabe, die Arbeit bei den lokalen Partner-Beratungsstellen durch eigene, praxisorientierte Forschung sowie das Aufarbeiten der Forschung anderer zu unterstützen. Darüber hinaus bearbeiten sie gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen des Forschungszentrums praxisorientierte Fragestellungen zu Trends im Phänomenbereich Radikalisierung und Entwicklungen im Handlungsfeld Deradikalisierung.

Weiterhin wurde mit der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V. (DGAP) in Berlin als Projektpartner gemeinsam das Format „International Forum for Expert Exchange on Countering Islamist Extremism (InFoEx)“ entwickelt. Über einen Zeitraum von zwei Jahren werden in diesem Forum kontinuierlich Erkenntnisse aus Präventionspraxis und Fachdiskurs im In- und Ausland gesammelt, in regelmäßigen, internationalen Fachtagungen diskutiert und mittels eines englischsprachigen Issue Paper wissenschaftlich prägnant aufgearbeitet. Die Issue Paper setzen Akzente zur Versachlichung öffentlicher Diskurse, die die Prävention von islamistischem Extremismus zum Thema haben, und transportieren zentrale Erkenntnisse zu relevanten Themenstellungen an interessierte Akteure im In- und Ausland. Der Fokus liegt auf dem Bereich der Deradikalisierungsberatung. Die Auftaktveranstaltung zu der zugehörigen Fachtagreihe fand unter reger Beteiligung des Netzwerks der BAMF-Beratungsstelle ‚Radikalisierung‘ am 05./06.12.18 in Berlin statt.

6. **Wirksamkeitsorientierte Evaluation der Deradikalisierungsmaßnahmen der bundesfinanzierten Beratungsstellen und die Prozessevaluation der Beratungsstelle „Radikalisierung“.**

In Vorbereitung auf die wirksamkeitsorientierte Evaluation der Deradikalisierungsmaßnahmen der bundesfinanzierten Beratungsstellen wurde ein Intensiv-Workshop mit Vertretern der PVO abgehal-

ten. Die Teilnehmenden setzten sich dezidiert mit der Operationalisierung von Indikatoren von Deradikalisierungsprozessen auseinander. Ende 2019 wird die weitere Entwicklung eines Erhebungsinstruments gemeinsam mit dem Auftrag für die Durchführung der wirksamkeitsorientierten Evaluation ausgeschrieben. Die Arbeit der Beratungsstelle „Radikalisierung“ wird regelmäßig durch das Forschungszentrum evaluiert, um Prozesse und Netzwerkstrukturen weiter zu optimieren.

- 7. **Wissenschaftliche Analyse von (De-)Radikalisierungsprozessen, -hintergründen und -motivationen.** Für die Umsetzung des Teilprojekts, das unter dem Titel „Praxisorientierte Auswertung von Ausstiegsverläufen zur Gewinnung verbesserter Ansatzpunkte für Maßnahmen in der Präventions-/ Deradikalisierungsarbeit – PrADera“ firmiert, wurden als Projektpartner und Durchführende die

Technische Universität Berlin (Zentrum für Technik und Gesellschaft) und das Bayerische Landeskriminalamt (Kompetenzzentrum für Deradikalisierung) gewonnen. Zunächst wurden Arbeitspakete definiert, der Projektplan entwickelt sowie – neben der Auswertung vorhandener Literatur – mit der Akquise von Interviewpartnern begonnen.

Die Teilprojekte werden teils aus Mitteln des Nationalen Präventionsprogramms gegen islamistischen Extremismus der Bundesregierung (NPP) finanziert.

Im Auftrag des:

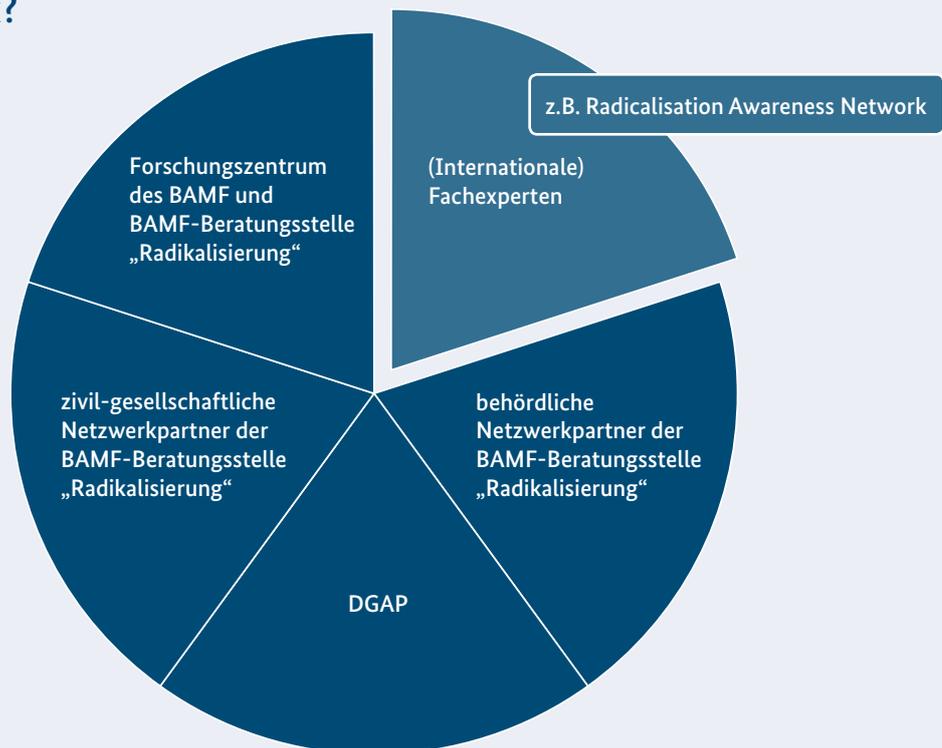


Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

gefördert aus Mitteln des Nationalen Präventionsprogramms (NPP)

Abbildung 9: Grafik aus der Präsentation zum Thema „InFoEx“

Wer ist InFoEx?



3

Publikationen

Die große Bandbreite der Publikationen in den Schriftenreihen des BAMF-FZ, die zum Teil auch in englischer Sprache vorliegen, richtet sich an die Politik, die Fachöffentlichkeit und die allgemeine Öffentlichkeit. Daneben wird die Expertise der wissenschaftlichen Mitarbeiter des Forschungszentrums aber auch extern immer stärker nachgefragt. Dies spiegelt sich in der Zahl der externen Publikationen, beispielsweise den Beiträgen in nationalen und internationalen Fachzeitschriften, wider.

3.1 Publikationen in den Schriftenreihen des BAMF-FZ

Baier, Andreea/Siegert, Manuel (2018): Die Wohnsituation Geflüchteter. Ausgabe 02|2018 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.

Baraulina, Tatjana/Bitterwolf, Maria (2018): Resettlement in Deutschland – was leistet das Aufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge? Ausgabe 04|2018 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.

Brücker, Herbert/Croisier, Johannes/Kosyakova, Yuliya/Kröger, Hannes/Pietrantonio, Giuseppe/Rother, Nina und Schupp, Jürgen (2019): Zweite Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung. Geflüchtete machen Fortschritte bei Sprache und Beschäftigung. Ausgabe 01|2019 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2018): Wanderungsmonitoring: Erwerbsmigration nach Deutschland. Bericht für das Jahr 2017, Nürnberg.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2018): Freizügigkeitsmonitoring: Migration von EU-Bürgern nach Deutschland. Bericht für das Jahr 2017, Nürnberg.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2018): Wanderungsmonitoring: Bildungs- und Erwerbsmigration nach Deutschland. Bericht für das erste Halbjahr 2018, Nürnberg.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2018): Freizügigkeitsmonitoring: Migration von EU-Bürgern nach Deutschland. Bericht für das erste Halbjahr 2018, Nürnberg.

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat/ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2019): Migrationsbericht der Bundesregierung – Migrationsbericht 2016/2017, Berlin/Nürnberg.

de Paiva Lareiro, Cristina (2019): Ankommen im deutschen Bildungssystem. Bildungsbeteiligung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen. Ausgabe 02|2019 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.

Heß, Barbara (2019): Volljährige Asylantragsteller in Deutschland im ersten Halbjahr 2018. Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und Berufstätigkeit. Ausgabe 03|2019 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.

Scheible, Jana A. (2018): Alphabetisierung und Deutscherwerb von Geflüchteten: Deutschkenntnisse und Förderbedarfe von Erst- und Zweitschriftlernenden in Integrationskursen. Ausgabe 01|2018 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.

Scheible, Jana A./Böhm, Axel (2018): Geflüchtete Menschen in Deutschland: Hilfebedarfe und Nutzung von Beratungsangeboten. Ausgabe 05|2018 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.

Schmidt, Hans-Jürgen (2018): Volljährige Asylantragsteller in Deutschland im Jahr 2017. Sozialstruktur, Schulbesuch und Berufstätigkeit im Herkunftsland, Ausgabe 03|2018 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.

Schührer, Susanne (2018): Türkeistämmige Personen in Deutschland. Erkenntnisse aus der Repräsentativuntersuchung „Ausgewählte Migrantengruppen in Deutschland 2015“ (RAM). Working Paper, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.



Wälde, Marie/Evers, Katalin (2018): Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern im Familiennachzug. Ergebnisse der BAMF-Familiennachzugsstudie 2016. Forschungsbericht 32, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerkes

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge/Deutsche nationale EMN-Kontaktstelle (2018): Tagungsdokumentation: Unbegleitete Minderjährige in Deutschland und Europa Tagung der deutschen nationalen Kontaktstelle des Europäischen Migrationsnetzwerkes (EMN) am 14. Juni 2018 in Berlin. Online: <http://www.bamf.de/SharedDocs/Dossiers/DE/emn-tagung-um-deutschland-2018.html?nn=6523868>

EMN/BAMF – Europäisches Migrationsnetzwerk/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2018): Migration, Integration, Asyl. Politische Entwicklungen in Deutschland 2017. Jährlicher Bericht der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Grote, Janne (2019): Reisen von Schutzberechtigten in ihr Herkunftsland – Berechtigungen, Meldewege und Widerrufsverfahren. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Working Paper 84, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Hoffmeyer-Zlotnik, Paula (2019): Entwicklungen in Deutschland im Kontext von Visaliberalisierung. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Working Paper 83, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Hoffmeyer-Zlotnik, Paula/Grote, Janne (2019): Anwerbung und Bindung von internationalen Studierenden in Deutschland. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Working Paper 85, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Tangermann, Julian/Grote, Janne (2018): Arbeitsmarktintegration von Drittstaatsangehörigen in Deutschland. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Working Paper 82, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Tangermann, Julian/Hoffmeyer-Zlotnik, Paula (2018): Unbegleitete Minderjährige in Deutschland. Herausforderungen und Maßnahmen nach der Klärung des aufenthaltsrechtlichen Status. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Working Paper 80, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.



3.2 Externe Publikationen

Beiträge in Sammelbänden

Baier, Andreea; Böhm, Axel (2018): Mehr Gemeinsamkeiten als Unterschiede? Eine vergleichende Analyse politischer Einstellungen von Personen mit und ohne Fluchterfahrung, in: Wissen schafft Demokratie. Schriftenreihe des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft, Bd. 3, 32-42.

Kreienbrink, Axel (2018): Restriction, pragmatic liberalization, modernization: Germany's multifaceted response to the „refugee crisis“, in: Sirkeci, Ibrahim/Lana de Freitas Castro, Emilia/Sezgi Sözen, Ülkü (Hg.): Migration Policy in Crisis, London: Transnational Press, 31-51.

Beiträge in nationalen bzw. internationalen Zeitschriften

Hoffmeyer-Zlotnik, Paula/Tangermann, Julian (2019): Unbegleitete Minderjährige in Deutschland. Statistische Daten, rechtliche Regelungen, Maßnahmen und Herausforderungen, in: Unsere Jugend 71(1). Jg. 1/2019, 20-28.

Ranger, Nadine (2018): Das Integrationspotenzial der Massenmedien: Eine qualitative Studie über den Zusammenhang zwischen Mediennutzung und Integration von Geflüchteten in Deutschland, in: kommunikation.medien 9(9), 1-20.

Worbs, Susanne/Rother, Nina/Kreienbrink, Axel (2019): Syrische Migranten in Deutschland als bedeutende neue Bevölkerungsgruppe, in: Hochman, Oshrat/Weick, Stefan (Hg.): Befunde aus der Migrationsforschung, Sonderausgabe ISI - Informationsdienst Soziale Indikatoren 61, 2-6.

Beiträge in sonstigen Medien (Online, Zeitungen, Broschüren etc.)

Konar, Özlem/Kreienbrink, Axel (2018): Integration bleibt eine Herausforderung in Deutschland. Zuwanderungsgruppen und Integrationsmaßnahmen, Kiel: Portal für Politikwissenschaft, Online: <https://www.pw-portal.de/verfasser-veroeffentlichungen/40734-integration-bleibt-eine-herausforderung-in-deutschland-zuwanderungsgruppen-und-integrationsmassnahmen> (17.06.2018).

Ranger, Nadine (2018): Können Medien Einfluss auf die Integration von Flüchtlingen nehmen?, in: MIGAZIN (vom 21.08.2018): <http://www.migazin.de/2018/08/21/untersucht-koennen-medien-einfluss-integration/>

Tangermann, Julian/Kreienbrink, Axel (2019): Umwelt- und Klimamigration: Begriffe und Definitionen. Beitrag im Rahmen des bpb-Kurzdossiers „Zuwanderung, Flucht und Asyl: Aktuelle Themen“. Online: <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/286832/umwelt-und-klimamigration-begriffe-und-definitionen> (01.03.2019).

Tangermann, Julian/Kreienbrink, Axel (2019): Zur Prognose des Umfangs klimabedingter Migrationen. Beitrag im Rahmen des bpb-Kurz dossiers „Zuwanderung, Flucht und Asyl: Aktuelle Themen“. Online: <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurz dossiers/286829/zur-prognose-des-umfangs-klimabedingter-migrationen> (01.03.2019).

Uhlmann, Milena (2018): Evaluation in der Präventionspraxis. Infodienst Radikalisierungsprävention der Bundeszentrale für politische Bildung (unter Mitarbeit von Dana Wolf). Online: <http://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/276121/evaluation-in-der-praeventionspraxis> (17.08.2018).

4

Wissenstransfer

4.1 Besuchte Veranstaltungen (Auswahl)

Für das Forschungszentrum ist es wichtig, Forschungsergebnisse nicht nur zu publizieren, sondern diese mit Vertretern von Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Öffentlichkeit auch zu diskutieren und in einen fruchtbaren Austausch darüber zu treten. Daneben steht das Ziel, sich mit Partnern im In- und Ausland beständig weiter zu vernetzen. Zu diesem Zweck ist das Bundesamt nicht nur Ausrichter diverser Fachtagungen, sondern die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Forschungszentrums nehmen auch regelmäßig als Vortragende an nationalen und internationalen Veranstaltungen zu den Themen Integration, Migration und Flüchtlingsschutz teil und sind als Teilnehmer in Expertenworkshops und Fachgremien gefragt.

Mit Vortrag (auf Einladung)

Baraulina, Tatjana: „Lebenssituation geflüchteter Frauen in Deutschland“, Vortrag auf der Regionaltagung „Ankommen - Bleiben - Leben. Geflüchtete Frauen finden ihren Weg“ des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg, des Landkreistags Baden-Württemberg und des Landkreises Tübingen, Landratsamt Tübingen, 18.09.2019.

Hoffmeyer-Zlotnik, Paula: „Measures to attract and retain international students in Germany“, Vortrag bei der Jahrestagung der französischen nationalen Kontaktstelle des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN), Paris, 08.11.2018.



Vortrag von Dr. Nina Rother bei der OECD

Hoffmeyer-Zlotnik, Paula: „The Situation of Unaccompanied Minors in Germany“, Vortrag bei der Jahrestagung der italienischen nationalen Kontaktstelle des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN), Rom, 07.05.2018.

Ninke, Lars/Pietrantuono, Giuseppe: „Evaluation der Integrationskurse (EvIk)“, Vortrag bei der Tagung der Regionalkoordinatorinnen und Regionalkoordinatoren sowie Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, Nürnberg, 06.09.2018.

Pfündel, Katrin: „Faktencheck: Zahlen und Daten zur Zuwanderung in Deutschland“, Vortrag auf der Fachtagung „Flucht, Zuwanderung, Integration - Ursachen, Herausforderungen, Perspektiven“, Navend, Zentrum für Kurdische Studien e.V., Düsseldorf, 28.06.2018.

Rösch, Tabea: „Integration von Geflüchteten in ländlichen Räumen“, Vortrag auf der Sitzung des Begleitkreises des Projektes „IN2: Innovative Formate zur Integration von Zuwanderern in Regionen mit hohen demografischen Herausforderungen“ der Technischen Universität Kaiserslautern und des Instituts für Technologie und Arbeit (ITA), Mainz, 26.11.2018.

Rother, Nina: „How to learn German best? A scientific approach“, Vortrag bei der Working Group on Resettlement (WGR), Integration Workshop 1: Language learning, Berlin, 22./23.02.2018.

Rother, Nina: „Surveying recently arrived refugees in Germany: the approach of the IAB-BAMF-SOEP-Refugee Study“, Vortrag beim 3rd Policy Forum on Strength through Diversity (OECD) and Global Education Monitoring Report (UNESCO): Learning from Data, Paris, 12./13.02.2018.

Scheible, Jana Anne: „Wie kann Integration gelingen und Migration sinnvoll gesteuert werden?“, Vortrag beim Schöffenseminar „Kulturelle Vielfalt und Integration – Herausforderung für Gesellschaft und Rechtsstaat“ am Gustav-Stresemann-Institut (GSI), Bonn, 24.03.2018.

Scheible, Jana Anne: „Zuwanderung in Deutschland – Erkenntnisse aus der Forschung“, Vortrag auf der Jahrestagung der evangelischen Jugendmigrationsdienste, Nürnberg, 18.06.2018.

Siegert, Manuel: „Geflüchtete in Deutschland – Zahlen und Hintergründe“, Vortrag auf der 12. BLGS-Fachtagung „Integration von Migranten und Flüchtlingen in Pflegeberufe“, Dortmund, 11.10.2018.

Tangermann, Julian: „Unaccompanied Minors Following Status Determination in the EU - a comparative perspective - The German case“, Vortrag im Rahmen des 10. Dialogforums der Donau-Universität Krems, Krems/Österreich, 19.09.2018.

Uhlmann, Milena: „Ausgestiegen, distanziert, erfolgreich resozialisiert – Evaluation in der Ausstiegsarbeit“, Vortrag im Rahmen der Fachtags „Prävention und Deradikalisierung – wichtige Aufgaben in aufgeheizter Atmosphäre“ der Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin, 13.06.2018.

Uhlmann, Milena: „Blackbox Deradikalisierung - Evaluation und Wirkungseinordnung von Distanzierungsprogrammen“, Vortrag im Rahmen des Fachtags „Islamisten und Rechtsextremisten: Wie mit den neuen Feinden der Demokratie umgehen?“ der Beratungsstelle „Radikalisierung“ des BAMF und des Landeskriminalamts Rheinland-Pfalz, Mainz, 16.05.2018.

Uhlmann, Milena: „Evaluation of the Advice Centre on Radicalisation at the German Federal Office for Migration and Refugees“, Vortrag im Rahmen des RAN FY&C Meeting „The evaluation of family support programmes“ des Radicalisation Awareness Network (RAN), Amsterdam, 17.05.2018.

Uhlmann, Milena: „Religion as a Challenge to Countering Violent Islamist Extremism – The Situation in France“, Vortrag auf dem Invited Symposium des Deutschen Jugendinstituts (DJI) zu „Religion as a Challenge in Preventing Islamist Radicalization“ im Rahmen der InZentIM and EARLI SIG 13 Conference „Migration, Social Transformation, and Education for Democratic Citizenship“, Essen, 29.08.2018.

Uhlmann, Milena: „Evaluation and Successful Interventions in P/CVE“, Vortrag im Rahmen des Radicalisation Awareness Network (RAN) Research Seminar, Amsterdam, 17.10.2018.

Wieczorek, Anna: „Erfolge und Herausforderungen bei den Integrationskursen – Beitrag aus der Forschung“, Vortrag beim Expert_innen-Workshop: „Nicht neu, aber besser! Wie kann der institutionelle Spracherwerb für Einwander_innen verbessert werden?“, Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin, 5. 12. 2018.

Worbs, Susanne: „Geflüchtete Frauen in Deutschland“, Vortrag auf Einladung von MdB Daniela Kolbe (SPD), Leipzig, 02.05.2018.

Worbs, Susanne: „Was wissen wir aus Forschung und Statistik über Flüchtlinge in Deutschland?“, Vortrag im Rahmen des Seminars „Integration vor Ort: Ein Blick auf die Praxis der Integration im deutsch-italienischen Vergleich“, Lovenjo di Menaggio (Villa Vigoni – Deutsch-Italienisches Zentrum für Europäische Exzellenz), 10.04.2018.

Worbs, Susanne: „Geflüchtete Frauen in Deutschland“, Vortrag beim Fachtag „Integration geflüchteter Frauen“ des Wetteraukreises, Friedberg, 17.08.2018.

Worbs, Susanne: Input und Moderation des Workshops „Einbürgerung als Meilenstein oder als Schlussstein der Integration?“, 8. Verbändegespräch Integration der Sächsischen Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Wann ist Integration erfolgreich?, Dresden, 21.03.2018.

Mit Vortrag (öffentliche Ausschreibung/Call for Papers)

Babka von Gostomski, Christian: „Antisemitische Einstellungen bei ausgewählten Migrantengruppen in Deutschland“, Vortrag bei der GESIS Tagung „Migration und interethnischen Beziehungen“, Köln, 11.10.2018.

Baier, Andreea: „Die Wirkung von integrationspolitischen Maßnahmen auf die Sprachaneignung von Geflüchteten“, Vortrag beim Forschungs- und Praxis-kolloquium des Nachwuchsnetzwerks der DeGEval, Essen, 15.05.2018.

Bitterwolf, Maria: „Partizipationsstrategien von Resettlement-Flüchtlingen: Zur Bedeutung der lokalen Aufnahmekontexte“, Vortrag auf der 2. Konferenz des Netzwerks Flüchtlingsforschung, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, 4.-6.10.2018.

Hoffmeyer-Zlotnik, Paula/Tangermann, Julian: „Recht und Praxis des Umgangs mit unbegleiteten Minderjährigen im europäischen Vergleich“, Vortrag auf der 2. Konferenz des Netzwerks Flüchtlingsforschung, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, 4.-6.10.2018.

Rother, Nina/Worbs, Susanne: „Refugee Surveys in Germany: Challenges of a special population“, Vortrag beim ISA World Congress of Sociology, RC33 Session: Questionnaire Design and Sampling (special) Populations, Toronto, 15.-21.07.2018.

Stichs, Anja: „Besuchshäufigkeit von religiösen Veranstaltungen bei Muslim*innen“, Vortrag auf der 2. Konferenz des Netzwerks Flüchtlingsforschung, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, 06.10.2018.

Teilnahme an Podiumsdiskussionen

Baraulina, Tatjana: Podiumsdiskussion „Politik für geflüchtete Frauen - Schutz, Selbstermächtigung und Teilhabe“, Heinrich-Böll-Stiftung, Berlin 08.03.2018.

Kreienbrink, Axel: Podiumsdiskussion „Armut- und Arbeitsmigration“, Staatstheater Nürnberg, 22.04.2018.

Rother, Nina: Podiumsdiskussion über Integrationskurse als eine zentrale Maßnahme der Integrationspolitik, Deutschland Paritätische Jahrestagung Migration 2018, Berlin, 28./29.09.2018.

Rother, Nina: Podiumsdiskussion zu Sprachvermittlung beim Fachtagung des Bundesministeriums für Gesundheit „Zuwanderung als Patentlösung für die Fachkräftesicherung im deutschen Gesundheitswesen?“, Forum 2, Berlin, 27.11.2018.

Teilnahme an Fachgremien und Expertenworkshops

Baraulina, Tatjana: Annual Tripartite Consultations on Resettlement 2018, Genf, 25./26.6.2018.

Baraulina, Tatjana: Projektgruppe „Entwicklung des Privaten Sponsorenprogramms des Bundes“, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Berlin 05.10. + 02.11.2018.

Baraulina, Tatjana: Working Group on Resettlement (WGR), Berlin, 22./23. Februar 2018.

Böhm, Axel: Bund-Länder-Treffen Integration, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg, 22./23.02.2018.

Böhm, Axel: Runder Tisch „Wertevermittlung und kulturelle Integration“, Berlin, 01.02.2018.

Croisier, Johannes: Gesprächskreis zur geplanten Evaluation der Berufssprachkurse, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin, 24.05.2018.

Grote, Janne: Begleitung der Konzeption und Implementierung einer neuen Schulung „Antidiskriminierung und Diversitätssensibilisierung“ für die Mitarbeitenden des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge.

Grote, Janne: Delegationsreise des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat „Das private Sponsorship-Programm des Vereinigten Königreichs“, London, 30./31.08.2018.

Heß, Barbara: „Wege in die Berufsausbildung. Wie kann Integration junger Geflüchteter in berufliche Ausbildung gelingen?“, Expert_innen-Workshop von BiBB und Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin, 19.06.2018.

Heß, Barbara: Expertenkreis „Hochqualifizierte Zuwanderung“, Nürnberg, 18.12.2018.

Kreienbrink, Axel: „Push und Pull – Flucht und Migration nach Deutschland“, Vortrag im Rahmen des Delegationsbesuchs russischer Journalisten im Ankunftszentrum Berlin, 03.09.2018.

Kreienbrink, Axel: Expertenworkshop „Potenziale der Fluchtforschung“ des BMBF-Projekts „Flucht: Forschung und Transfer, Bonn, 13./14.09.2018.

Kreienbrink, Axel: „Das Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl – Erfolgskriterien seiner Arbeit“, Vortrag im Arbeitskreis „Wissenschaft und Verfassungsschutz“, Bundesamt für Verfassungsschutz, München, 13.11.2018.

Kreienbrink, Axel: Experten-Dialog „Sozial- und Geisteswissenschaften im 9. EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation“, Bundesministerium für Bildung und Forschung, 01./02.02.2018.

Kreienbrink, Axel: Policy Roundtable “Community sponsorship: Lessons learned and good practices for policymakers and practitioners”, Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration SVR, Berlin, 20.11.2018.

Kreienbrink, Axel: Return and Reintegration of Migrants: A European Dialogue, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat/Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Berlin, 17./18.10.2018.

Kreienbrink, Axel/Uhlmann, Milena: Workshop zur Neuausrichtung der „AG Radikalisierung“ im Gemeinsamen Terror-Abwehrzentrum GTAZ, Potsdam 20/21.11.2018.

Ninke, Lars/Rother, Nina/Wieczorek, Anna: Workshop zu den Zwischenergebnissen des Pilotprojekts „Soziale Begleitung der Integrationskurse“, Nürnberg, 4.7.2018.

Pietrantuono, Giuseppe: 29. Sitzung der Bewertungskommission, Berlin, 20./21.03.2018.

Pietrantuono, Giuseppe: „Evaluation der Integrationskurse (EvIk)“, Vortrag bei der 30. Sitzung der Bewertungskommission, Nürnberg, 19.9.2018.

Ranger, Nadine/Wieczorek, Anna: Runder Tisch „Wertevermittlung und kulturelle Integration“, Nürnberg, 27.9.2018.

Scheible, Jana Anne: Expertenzirkel Integrationsprojekte, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg, 07.-09.02.2018.

Scheible, Jana Anne: Fachtag Alphabetisierung, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg, 19./20.02.2018.

Uhlmann, Milena: 12. Sitzung der „AG Deradikalisierung im GTAZ“ des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Berlin, 06./07.09.2017.

Uhlmann, Milena: Unterarbeitsgruppe 6 „Ständige Arbeitsgemeinschaft zur Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden mit der Bundeskoordinierungsstelle der zivilgesellschaftlichen Träger gegen Extremismus“ der „AG Deradikalisierung im GTAZ“ des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Berlin, 26./27.06.2018.

Wieczorek, Anna: Runder Tisch „Wertevermittlung und kulturelle Integration“, Berlin, 18.4.2018.

4.2 Lehrveranstaltungen

Baier, Andreea: Lehrveranstaltungen „Fortgeschrittene Analysemethoden: Einführung in die Paneldatenanalyse mit Stata“, Bachelorstudiengang Political and Social Studies, Julius-Maximilians-Universität Würzburg, SS 2018.

Baier, Andreea: Lehrveranstaltungen „Einführung in Stata“, Masterstudiengang Political and Social Sciences, Julius-Maximilians-Universität Würzburg, WS 2018/2019.

Grote, Janne: Leitung von zwei dreitägigen Fortbildungen zu „Antidiskriminierung und Diversitätssensibilisierung“ für Auszubildende des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, BAMF-Qualifizierungszentrum, Nürnberg (mit Ellen Kollender).

Hoffmeyer-Zlotnik, Paula: Lehrauftrag Proseminar „Asyl- und Rückkehrpolitik“, Institut für Deutsch als Fremdsprache, Ludwig Maximilians Universität München, WS 2018/2019.

Konar, Özlem/ Worbs, Susanne: Wie kann Migration sinnvoll gesteuert werden und Integration gelingen? Lehreinheit im Rahmen eines Expertenvortrags für Oberstufenschülerinnen und -schüler des Albert-Schweitzer-Gymnasiums Erlangen, Nürnberg, 25.04.2018.

4.3 Mitgliedschaften in Beiräten und Juries

Barulina Tatjana: Jury des Wettbewerbs „Kommune bewegt Welt. Der Preis für herausragende kommunale Beispiele zu Migration und Entwicklung“ unter der Schirmherrschaft des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dr. Gerd Müller, durchgeführt von Engagement Global gGmbH Online: <https://skew.engagement-global.de/wettbewerb-kommune-bewegt-welt.html>

Kreienbrink, Axel: Beirat der Zeitschrift für Flüchtlingsforschung.

Kreienbrink, Axel: Data Advisory Board des Global Migration Data Analysis Centre (IOM), Berlin

Kreienbrink, Axel: Wissenschaftlicher Beirat der BMBF-Förderlinie „Migration und gesellschaftlicher Wandel“.

Kreienbrink, Axel: Wissenschaftlicher Beirat des BMBF-Verbundprojekts „Flucht: Forschung und Transfer (FFT)“ (<https://flucht-forschung-transfer.de/>).

Kreienbrink, Axel: Wissenschaftlicher Beirat des ESRC Projekts „Seeing Illegal Immigrants: State Monitoring and Political Rationality“, University Edinburgh (<http://blogs.sps.ed.ac.uk/seeing-illegal-immigrants/>).

Kreienbrink, Axel: Wissenschaftlicher Beirat des Horizon 2020-Projekts „Evaluation of the Common European Asylum System under pressure and Recommendations for Further Development (CEASEVAL)“.

Rother, Nina: Wissenschaftlicher Beirat des Projekts „Improving Health Monitoring in Migrant Populations“ (IMIRA) am Robert Koch-Institut, Berlin.

Uhlmann, Milena: Mitglied des Scientific Committee des International Team for Evaluation of Radicalisation Prevention (ITERP).

Uhlmann, Milena: Wissenschaftlicher Beirat des IDZ Jena - Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft.

4.4 Kolloquien des Forschungszentrums

Seit 2018 führt das Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF-FZ) ein Kolloquium durch. Vorge stellt und kritisch diskutiert werden Projektpläne/-konzepte, Projekt(zwischen)ergebnisse, aber auch methodische Aspekte oder Möglichkeiten der Vermittlung von Erkenntnissen aus der Wissenschaft. Der Kreis wird auf Einladung um externe Gäste erweitert.

16.04.2018

Forschungsprojekt zum Rückkehrförderprogramm „StarthilfePlus“

Maria Bitterwolf/Martin Schmitt (IOM)

10.07.2018:

Experimentelle Vorgehensweisen mit Hilfe statistischer Methoden

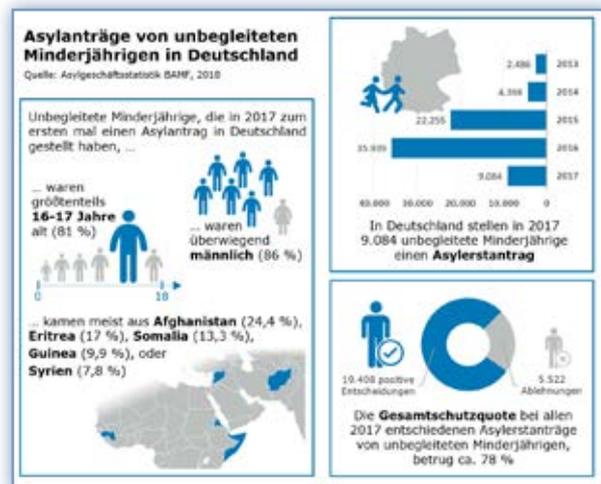
Johannes Croisier/Giuseppe Pietrantuono

25.07.2018

Infografiken in der Arbeit des BAMF-Forschungszentrums

Julian Tangermann

Abbildung 10: Beispielhafte Infografik zum Thema „Unbegleitete Minderjährige“



12.09.2018

Studiendesign und Inhalte des Fragebogens der Studie Muslimisches Leben in Deutschland 2019

Katrin Pfündel/Nadine Ranger/Anja Stichs

25.10.2018

Antisemitische Einstellungen bei ausgewählten Migrantengruppen in Deutschland

Christian Babka von Gostomski

4.5 Sonstige Veranstaltungen

Tagung „Unbegleitete Minderjährige in Deutschland und Europa“ der deutschen nationalen Kontaktstelle des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN), Berlin, 14.06.2018

Im Juni 2018 richtete die deutsche nationale Kontaktstelle des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN) in Kooperation mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die Tagung „Unbegleitete Minderjährige in Deutschland und Europa“ aus. 90 Personen aus Deutschland sowie aus 15 EU-Mitgliedstaaten und der Schweiz nahmen an der Tagung teil, darunter Vertreterinnen und Vertreter von EU-Institutionen, Ministerien und Behörden, Nichtregierungsorganisationen, Wissenschaft und internationalen Organisationen. Moderiert wurde die Tagung von Dr. Axel Kreienbrink (Referatsleiter Forschungsfeld I), Milena Uhlmann (Wissenschaftliche Mitarbeiterin Forschungsfeld I) sowie Paula Hoffmeyer-Zlotnik (Wissenschaftliche Mitarbeiterin EMN/Forschungsfeld I).

In ihrem Grußwort betonte Renate Leistner-Rocca, Leiterin des BAMF-Forschungszentrums, die Bedeutung des europäischen Austauschs auch in Bezug auf unbegleitete Minderjährige. Michael Tetzlaff, Unterabteilungsleiter im Bundesinnenministerium, konstatierte in seinem Eröffnungsimpuls im Anschluss, dass der Fokus in Deutschland bei unbegleiteten Minderjährigen auf der Integration liege, da ein Großteil zumindest bis zur Volljährigkeit in Deutschland verbleibe. Der Anspruch sei gewesen, sich am Einzelfall und den individuellen Bedarfen zu orientieren. Das sei in den vergangenen Jahren aber besonders schwer und nur mit einer außerordentlichen Kraftanstrengung aller beteiligten Akteure zu bewältigen gewesen.



Renate Leistner-Rocca, BAMF, unterstrich die Bedeutung einer engen Zusammenarbeit aller Akteure auf nationaler und internationaler Ebene.

Isabela Atanasiu, Legal Officer in der Generaldirektion für Migration und Inneres der Europäischen Kommission, berichtete in ihrem Eröffnungsimpuls von der Arbeit der Europäischen Union (EU) mit Blick auf unbegleitete Minderjährige. Sie präsentierte zunächst Kernzahlen im europäischen Vergleich und ging im Anschluss detailliert auf Empfehlungen der EU-Kommission ein, wie Kinder entlang der Migrationsrouten geschützt und die Identität von Minderjährigen schnell geklärt werden kann.

In Panel I stellte Julian Tangermann die EMN-Studie zu unbegleiteten Minderjährigen in Deutschland vor. Antje Steinbüchel vom Landesjugendamt Landschaftsverband Rheinland zeichnete anschließend Entwicklungen und Herausforderungen in der Jugendhilfe seit 2015 nach. Ulrike Schwarz (BumF e.V.) blickte auf die zahlreichen gesetzlichen Änderungen und ihre Auswirkungen zurück, während die Vize-Präfektin im italienischen Innenministerium Dr. Martha Matscher den



Die Panel-Teilnehmenden v. l.: Alexander Gesing (IFAK e.V.), Florian Endres (Beratungsstelle Radikalisierung, BAMF), Dr. Michael Kiefer (Universität Osnabrück) und Moderatorin Milena Uhlmann (BAMF-Forschungszentrum).



Die Panel-Teilnehmenden v. l.: Marion Lich (Büro für Rückkehrhilfen der Stadt München), Kjell-Terje Torvik (Einwanderungsbehörde Schweden), Kirsten Eichler (GGUA e. V.) und Moderatorin Paula Hoffmeyer-Zlotnik (deutsche EMN-Kontaktstelle im BAMF-FZ).

➔ Veröffentlichung

Deutsche nationale EMN-Kontaktstelle (2018): Tagungsdokumentation: Unbegleitete Minderjährige in Deutschland und Europa Tagung der deutschen nationalen Kontaktstelle des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN) am 14. Juni 2018 in Berlin. Online: <http://www.bamf.de/SharedDocs/Dossiers/DE/emn-tagung-um-deutschland-2018.html?nn=6523868>

Blick auf die Situation von unbegleiteten Minderjährigen in Italien weitete.

Alexander Gesing (IFAK e. V.) beschrieb Gründe für Radikalisierung und Präventionsstrategien. Florian Endres, Leiter der ‚Beratungsstelle Radikalisierung‘ des BAMF, erläuterte die Arbeit der Beratungsstelle und Dr. Michael Kiefer vom Institut für Islamische Theologie an der Universität Osnabrück berichtete von zahlreichen Hindernissen der Präventionsarbeit.

Panel III zeigte die Perspektiven für unbegleitete Minderjährige nach der Volljährigkeit auf. Kirsten Eichler (GGUA e.V.) gab einen rechtlichen Überblick zu Bleibeperspektiven nach der Volljährigkeit. Marion Lich, Leiterin des Büros für Rückkehrhilfen der Stadt München, schilderte ihre Erfahrungen aus der Rückkehrberatung. Dies wurde durch Kjell-Terje Torvik von der Einwanderungsbehörde Schwedens um die schwedische Perspektive auf Rückkehr und Reintegration von unbegleiteten Minderjährigen und jungen Erwachsenen ergänzt.

Corinna Wicher, Leiterin der Gruppe Internationale Aufgaben und EU-Fondsverwaltung im BAMF, betonte in ihren Schlussworten, wie wichtig Strukturen sind, die einen Austausch unterschiedlicher Akteure ermöglichen, um auf bewährte Praktiken, Herausforderungen und Leerstellen hinzuweisen.

Tag der offenen Tür der Bundesregierung, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Berlin, 24.-26.08.2018

Jährlich präsentiert sich die Bundesregierung in Berlin mit zahlreichen Informations- und Unterhaltungsangeboten den Bürgerinnen und Bürgern, die die Gelegenheit nutzen, einen Blick hinter die Kulissen zu werfen. Im Rahmen des Tages der offenen Tür haben die Ministerien und deren nachgeordnete Geschäftsbereiche die Gelegenheit, ihre jeweiligen Aufgabengebiete der Öffentlichkeit vorzustellen.

Auch im Jahr 2018 war das Bundesamt vom 24.-26.08. im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat präsent, um sein breites Angebot in den Bereichen Durchführung der Asylverfahren, Umsetzung



Julia Wolf vom Ankunftszentrum Berlin sowie Dr. Susanne Schührer und Dr. Susanne Worbs beim Tag der offenen Tür der Bundesregierung in Berlin.

staatlicher Integrationsangebote, Stärkung der Willkommenskultur bis hin zur Durchführung von Migrations- und Integrationsforschung vorzustellen. Hierzu waren zwei Kolleginnen des Forschungszentrums, Dr. Susanne Schührer und Dr. Susanne Worbs, vor Ort präsent und kamen mit zahlreichen Besucherinnen und Besuchern ins Gespräch. Auch die Arbeit der deutschen nationalen Kontaktstelle des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN), zu der die Studien und Publikationen des Forschungszentrums wesentlich beitragen, konnte am Stand des BAMF nachvollzogen werden. Wie schon in den Vorjahren zeigte sich, dass das Interesse sowie der Informations- und Diskussionsbedarf der Öffentlichkeit bei den Themen Migration, Asyl und Flucht ungebrochen hoch ist.

Abbildung 12: Übersicht über die Aufrufe der Forschungsseite des Forschungszentrums auf www.bamf.de
(Zeitraum Januar - Dezember 2018)



4.6 Mediales Angebot

Migration, Integration und Asyl werden über vielfältige Informationskanäle auch online abgebildet. So wird über aktuelle Forschungsergebnisse bereits auf der Startseite des Internetauftrittes des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge informiert. Zusätzlich werden diese über den monatlich erscheinenden Newsletter des Bundesamtes sowie zahlreiche weitere fachspezifische Verteiler und Newsletter der Öffentlichkeit bekannt gemacht.

Die Aufrufzahlen der zentralen Forschungsseite auf BAMF.de <http://www.bamf.de/DE/DasBAMF/Forschung/forschung-node.html> lagen im Jahr 2018

bei 277.813. Die Monatszahlen der Aufrufe der Forschungsseite sind aus nebenstehender Darstellung ersichtlich.

Downloadzahlen von Forschungsstudien

Forschungsstudien, die als Forschungsberichte publiziert werden, können mehrheitlich beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge kostenfrei in gedruckter Form bezogen werden. Alle Produkte sind zudem im Internet unter www.bamf.de/forschung abrufbar.

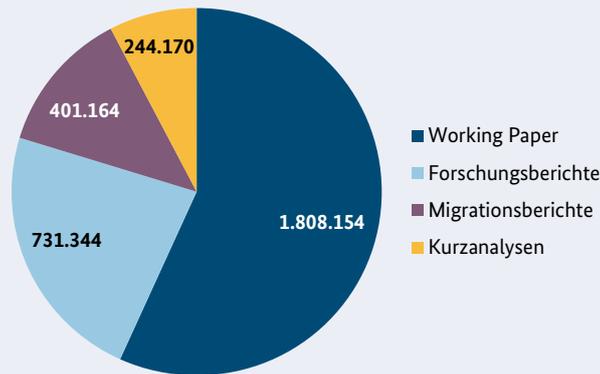
Im Jahr 2018 wurden die Volltextangebote des Forschungszentrums (PDF-Dateien) über 690.000 Mal ab-

Abbildung 11: Übersicht über die Entwicklung von Volltext-Anfragen (Zeitraum Januar 2012 - Dezember 2018)



gerufen und damit 11,3 % mehr als in 2017. Die Anzahl der Downloads im Zeitraum von 2012 bis 2018 von Working Paper, Forschungsberichten, Migrationsberichten und BAMF-Kurzanalysen lag zusammengezählt bei 3,18 Millionen!

Abbildung 13: Übersicht über die kumulierten Downloads des Forschungszentrums auf www.bamf.de
(Zeitraum Januar 2012 - Dezember 2018)



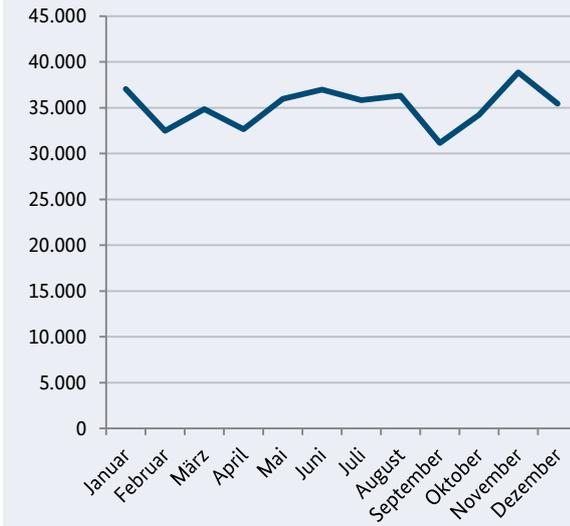
Online Präsentation EMN

Die nationale Kontaktstelle des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN) hat innerhalb der Internetpräsenz der Behörde einen eigenen Bereich, um die Arbeit der deutschen Kontaktstelle und des EMN allgemein darzustellen. Die Aufrufzahlen für die nationale Kontaktstelle des EMN lagen im Jahr 2018 bei 299.623 und damit höher als in 2017.

Erfolgsprodukt Working Paper

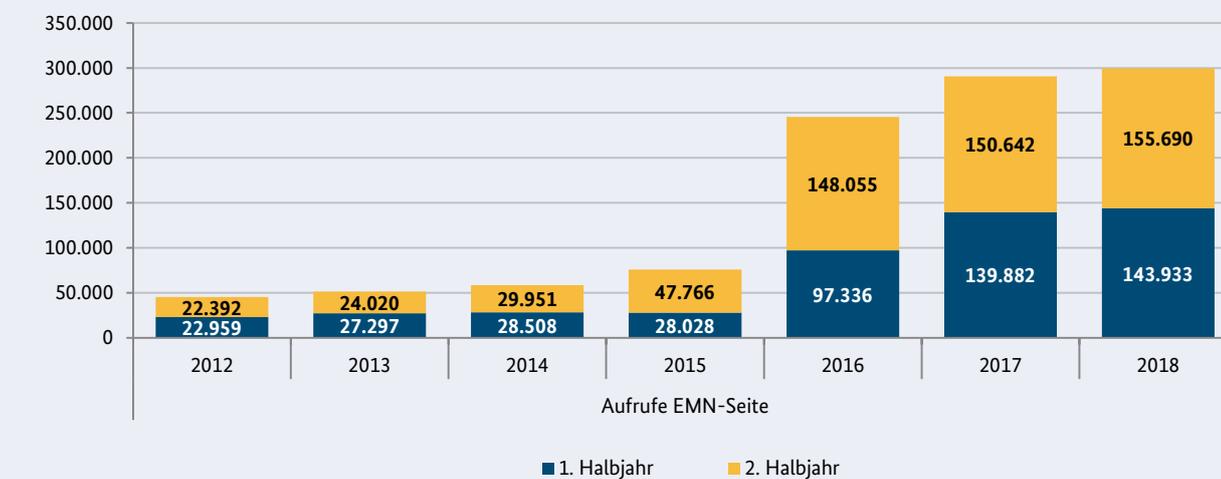
Die Working Paper präsentieren Zwischenergebnisse aus größeren laufenden Projekten oder Ergebnisse aus kleineren in sich geschlossenen Studien des Forschungszentrums.

Abbildung 15: Entwicklung der Downloadzahlen bei den BAMF-Working Paper im Jahr 2018
(Zeitraum Januar - Dezember 2018)



Allein die Working Paper kamen im Zeitraum von 2012 bis 2018 auf über 1,8 Millionen Downloads, was 57 % aller Forschungs-Publikationen entspricht. In 2018 konnten sie ihre Downloadzahlen mit 421.796 gegenüber dem Vorjahr mit 350.051 deutlich erhöhen.

Abbildung 14: Übersicht über die Entwicklung der Aufrufe der Internetpräsenz des EMN
(Zeitraum Januar 2012 - Dezember 2018)



Bei den einzelnen Working Paper lag WP 67 zum Wechsel zwischen Aufenthaltstiteln und Aufenthaltszwecken in Deutschland im Jahr 2018 mit 77.705 Downloads klar vorne, gefolgt von WP 73 zum Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen nach Deutschland mit 42.394 Abrufen. Auf den Plätzen 3 und 4 rangieren die beiden bereits in 2008 erschienenen WP 13 „Schulische Bildung von Migranten in Deutschland“ mit 30.720 und WP 14 „Sprachliche Integration von Migranten in Deutschland“ mit 20.730 Downloads.

Soziale Medien

Seit 2014 werden durch das Bundesamt ausgewählte Forschungsergebnisse in den Sozialen Medien vorgestellt. Die Nutzerinnen und Nutzer haben die Möglichkeit, sich an moderierten Diskussionen zu beteiligen. Die Erfahrungen sind positiv, so dass an der Nutzung Sozialer Medien festgehalten wird. Im Berichtsjahr wurde verstärkt zu aktuellen Themen bei BAMF-Studien und Forschungsergebnissen auf Facebook und Twitter hingewiesen. Anspruch ist es, neben der Aufmerksamkeit der Fachöffentlichkeit auch die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Arbeit des Forschungszentrums zu lenken.



5

Vernetzung

5.1 Europäisches Migrationsnetzwerk (EMN)

Ziel des EMN ist die Deckung des Informationsbedarfs der Gemeinschaftsorgane sowie der Behörden und Einrichtungen der Mitgliedstaaten zur Migrations- und Asylthematik durch Bereitstellung aktueller, objektiver, verllässlicher und vergleichbarer Informationen zu Migration und Asyl, um die diesbezügliche Politikgestaltung in der Europäischen Union zu unterstützen. Ebenso soll die Öffentlichkeit mit entsprechenden Informationen versorgt werden. Diese Aufgabe gründet sich auf eine Entscheidung des Rates der Europäischen Union vom 14.05.2008 (2008/381/EG).

Neben den jährlichen Berichten zur Entwicklung der Migrations- und Asylpolitik sind durch die jeweiligen nationalen Kontaktstellen (NCP) Studien zu relevanten Themen zu erstellen. Die Studienthemen werden durch Mitgliedstaaten und Kommission jährlich in einem Arbeitsprogramm festgelegt. Auf der Grundlage der nationalen Studien und Berichte der Mitgliedstaaten

werden jeweils umfassende Syntheseberichte sowie Detailanalysen zu spezifischen Fragen (EMN Informs) erstellt, welche die zentralen Ergebnisse aller Studien zusammenfassen, die wichtigsten Aspekte hervorheben und diese in eine EUGemeinschaftsperspektive einbinden.

Die Ratsentscheidung zur Einrichtung des EMN schreibt zudem die Bildung eines nationalen Netzwerks mit relevanten Akteuren vor. Ein solches deutsches Netzwerk besteht seit 2004 und ist seitdem schrittweise ausgebaut worden. Unter den derzeit ca. 30 Mitgliedern sind vor allem Forschungsinstitute, einschlägige Lehrstühle, Behörden aus Bund und Ländern sowie Organisationen, die sich mit Migrationsfragen beschäftigen. Daneben informiert die nationale Kontaktstelle regelmäßig über einen umfangreichen



EMN Sitzung; Bild: © 2017, Belgische Nationale EMN-Kontaktstelle



Verteiler eine Vielzahl von Interessierten zu aktuellen Themen aus dem EMN.

Das EMN-Arbeitsprogramm hat für das Jahr 2018 vier Themen vorgesehen, zu denen Studien erstellt wurde:

- Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration von Drittstaatsangehörigen

- Auswirkungen von Visa-Liberalisierung auf die Zielstaaten
- Anwerbung und Bindung internationaler Studierender
- Rückreisen von Schutzberechtigten in ihre Herkunftsländer

Eine ausführliche Beschreibung der in 2018 bearbeiteten und erschienenen Studien findet sich in den Kapiteln 2.2. und 2.3. Alle Studien des EMN liegen auch in englischer Sprache vor.

5.2 Gesprächskreis „Migration und Integration in der Ressortforschung“

Am 23.11.2018 fand das nunmehr 10. Treffen des Gesprächskreises „Migration und Integration in der Ressortforschung“ in Nürnberg statt.

Das Treffen ermöglicht den Vertreterinnen und Vertretern der bundesdeutschen Ressortforschungseinrichtungen und ressortforschungsähnlichen Einrichtungen, die (zum Teil) mit den Themen Migration, Integration und Flucht befasst sind, den Austausch über ihre jeweiligen aktuellen Projekte. In einer ausführlichen Tour de table wurden jüngst abgeschlossene, laufende und demnächst beginnende Projekte vorgestellt. Die sehr große Spannweite umfasst unter anderem Auswanderung aus Deutschland und internationale Mobilität zwischen Industriestaaten, humanitäre Aufnahme, Geflüchtete in ländlichen Räumen, transnationale Familienstrukturen von Geflüchteten, Weiterentwicklung und Ausbau der Städtebauförderung, Integration unbegleiteter und begleiteter minderjähriger Geflüchteter, Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, Arbeitsmigration vom Westbalkan, regionale Arbeitsmarkintegration von Migrantinnen und Migranten, Bildungs- und Erwerbsbeteiligung geflüchteter Frauen, Evaluation integrationspolitischer Maßnahmen sowie die Evaluation arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für Geflüchtete, berufliche Qualifizierung von geflüchteten sowie die Integration von Geflüchteten in Ausbildung und Arbeitsmarkt, Auswirkungen von Netzwerken auf Integration und soziale Teilhabe, Bildungsverläufe und Bildungsteilhabe von Kindern aus zugewanderten Familien und Familien mit Fluchterfahrung, Gesundheit von Personen mit Migrationshintergrund, die Erfas-

sung von Mehrfachdiskriminierung und ihrer Dynamiken, politische motivierte Kriminalität im Kontext von Migration, Muslimisches Leben in Deutschland, Derradikalisierung, Schätzmethode und Surveyansätze zur Erforschung Irregulärer Migration, Rückkehrförderung.

Deutlich wurde in der großen Breite ein immer noch starker Fokus auf das Thema Flüchtlingsintegration aber auch andere Themen wurden nicht vernachlässigt. Gleichzeitig zeigte sich, dass Themenstellungen, die sich an den jeweiligen Ressortaufträgen orientieren, nicht zu Doppelforschung führen.



Ergänzt wurde der Austausch um drei Fachvorträge:

Frau Maria Bitterwolf (BAMF-FZ) und Herr Martin Schmitt (IOM): „Rückkehr und Reintegration – Evaluation des Rückkehrförderprogramms Starthilfe Plus“

Frau Dr. Karin Veith (BBSR): „Integration von Zuwanderern – Herausforderungen für die Stadtentwicklung“
– Die zweite Befragungsrunde“

Herr Dr. Andreas Ette (BiB): „Kulturelle Diversität und Chancengleichheit in der Bundesverwaltung“

Am Ende der Diskussionen wurde über die Frage diskutiert, inwiefern die verschiedenen Kompetenzen der Ressortforschungseinrichtungen ggf. zusammengebracht und die Ressortforschung an sich sichtbar gemacht werden könnte.

Teilnehmende Institutionen

- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)
 - Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)
 - Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB)
 - Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp)
 - Deutsches Jugendinstitut (DJI)
 - Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM)
 - Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl im BAMF
 - Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB)
 - Kriminalistisches Institut im BKA (KI/BKA)
 - Robert-Koch-Institut (RKI)
 - Thünen-Institut für ländliche Räume
-

6

Abkürzungsverzeichnis

AufenthG	Aufenthaltsgesetz
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
BIB	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BISP	Bundesinstitut für Sportwissenschaften
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMI	Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat
DeZIM	Deutsches Zentrum für Migrations- und Integrationsforschung
DIK	Deutsche Islam Konferenz
DIW Berlin	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
DJI	Deutsches Jugendinstitut
DZA	Deutsches Zentrum für Altersfragen
EMN	Europäisches Migrationsnetzwerk
EU	Europäische Union
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
MBE	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
NCP	Nationaler Kontaktpunkt
RAM	Repräsentativuntersuchung „Ausgewählte Migrantengruppen in Deutschland“
SOEP	Sozio-oekonomisches Panel
SVR	Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

Redaktion:

Christoph Walz | Referat FZ 1; Wissenschaftsmanagement, Geschäftsstelle Wissenschaftlicher Beirat
Dr. Axel Kreienbrink | Forschungsfeld I; Internationale Migration und Migrationssteuerung

Stand:

August 2019

Druck:

BAMF, Zentrale- und Außenstellenunterstützung

Gestaltung:

Jana Burmeister | Referat FZ 1; Wissenschaftsmanagement,
Geschäftsstelle Wissenschaftlicher Beirat

Bildnachweis:

iStock: Titel

Jana Burmeister | Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Seite 4, 11, 12, 13, 14, 17

Tabea Rösch: Seite 15

Michael Dietmann | Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Seite 16

OECD: Seite 48

Julian Tangermann: Seite 52

Lena Thiem | Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Seite 53, 54

Marlene Ringel | Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Seite 54 unten

© 2017, Belgische Nationale EMN-Kontaktstelle: Seite 58

Downloadmöglichkeit:

Publikationsstelle Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
www.bamf.de/publikationen

Diese Publikation wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. [Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahl Helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.]

Besuchen Sie uns auf:



www.facebook.com/bamf.socialmedia

@BAMF_Dialog

